

Einladung

zur 19. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen am

Mittwoch, dem 10.05.2023, 18 Uhr

im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Bürgermeisterin
2. Nachbesetzung von Ausschüssen
Vorlage: 2802/2023
3. Vorschlagsliste zur Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028
Vorlage: 2795/2023
4. Verleihung eines Heimat-Preises
Vorlage: 2772/2023
5. Antrag der Fraktion Bürgerliste: Bedarfsorientierter Ausbau der vorhandenen Ladeinfrastruktur in Geilenkirchen
Vorlage: 2784/2023
6. Antrag der FDP: Einrichtung eines Programms zur Förderung sogenannter „Balkon-Kraftwerke“
Vorlage: 2794/2023
7. 2. Fortschreibung des Straßen- und Wegekonceptes gemäß § 8a KAG NRW
Vorlage: 2499/2022
8. Übersicht der Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: 2779/2023
9. Bericht über die Entwicklung der Haushalts- und Finanzsituation im 1. Quartal 2023
Vorlage: 2801/2023
10. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten für Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im Jugendamtsbezirk Geilenkirchen
Vorlage: 2776/2023

11. 78. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen
Geltungsbereich: Fläche südlich der Ortslage Müllendorf, zwischen der K 24 und der Bahnlinie Aachen/Mönchengladbach (Bodenbehandlungsanlage "Fa. Pyls")
 - Beratung und Beschluss über die Abwägung der während der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
 - Beratung und Beschluss über den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGBVorlage: 2655/2022
12. 78. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen
Geltungsbereich: Fläche südlich der Ortslage Müllendorf, zwischen der K 24 und der Bahnlinie Aachen/Mönchengladbach
 - Beratung und Beschluss über die Abwägung der während der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
 - Beratung und Beschluss über den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGBVorlage: 2781/2023
13. 79. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen - Photovoltaik-Freiflächenanlage Davids
Geltungsbereich: Fläche südlich der Stadt Geilenkirchen, südlich der B 56, westlich der L 164 und nordöstlich des Ortsteils von Frelenberg
 - Beratung und Beschluss über die Abwägung der während der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
 - Beratung und Beschluss über den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGBVorlage: 2782/2023
14. 83. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen - Gotzenstraße
Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Bauchem, südlich der Sittarder Straße, zwischen dem Nierstraßer Weg und der Gotzenstraße
 - Beschluss über die Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur 83. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB)
 - Beratung über den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGBVorlage: 2787/2023

15. Bebauungsplan Nr. 124 der Stadt Geilenkirchen - Franziskusheim
Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Bauchem, südlich der Sittarder Straße, zwischen dem Nierstraßer Weg und der Gotzenstraße
- Beschluss über die Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 124 der Stadt Geilenkirchen (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB)
- Beratung über den Vorentwurf des Bebauungsplans und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 2788/2023
16. Bebauungsplan Nr. 123 der Stadt Geilenkirchen - Photovoltaik-Freiflächenanlage Davids
Geltungsbereich: Fläche südlich der Stadt Geilenkirchen, südlich der B 56, westlich der L 164 und nordöstlich des Ortsteils von Frelenberg
- Beratung und Beschluss über die Abwägung der während der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Beratung und Beschluss über den Entwurf des Bebauungsplans zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 2786/2023
17. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen
18. Fragestunde für Einwohner

II. Nichtöffentlicher Teil

19. Grundstücksangelegenheiten
- 19.1. Erwerb von Grundstücken im Bereich der Fliegerhorstsiedlung Teveren zur Umsetzung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes
Vorlage: 2780/2023
- 19.2. 83 Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen / Bebauungsplan Nr. 124 der Stadt Geilenkirchen
- Beratung und Entscheidung über den Abschluss einer Planungsvereinbarung mit dem Vorhabenträger
Vorlage: 2789/2023
20. Auftragsvergaben
- 20.1. Auftragsvergabe zur Erneuerung der Kanäle und der Verkehrsanlagen einschließlich der Errichtung eines Quartiersplatzes im westlichen Bereich der Fliegerhorstsiedlung in Teveren
Vorlage: 2796/2023

- 21. Personalangelegenheiten
 - 21.1. Beförderung einer Beamtin in der Zuständigkeit des Rates
Vorlage: 2735/2023
 - 21.2. Antrag eines Beamten auf Versetzung in den vorzeitigen Ruhestand
Vorlage: 2799/2023
- 22. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen

Mit freundlichen Grüßen

Ritzerfeld
Bürgermeisterin

Verwaltung
28.04.2023
2802/2023

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	10.05.2023

Nachbesetzung von Ausschüssen

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 24.04.2023 erklärte Frau Kathrin Prein ihren Rücktritt als sachkundige Bürgerin.

Die FDP-Fraktion beantragt mit E-Mail vom 25.04.2023 die Nachbenennung von Frau Ursula Rudzki als sachkundige Bürgerin. Frau Rudzki soll die Nachfolge von Frau Prein in allen Ausschüssen mit ihren bisherigen Funktionen (Mitglied bzw. Stellvertretung) übernehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen beschließt die Nachbesetzung der Ausschüsse mit Frau Rudzki.

(Verwaltung, Frau Kamphausen, 02451/629-136)

Ordnungsamt
13.04.2023
2795/2023

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	26.04.2023
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	10.05.2023

Vorschlagsliste zur Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Sachverhalt:

In jedem fünften Jahr stellen die Gemeinden eine Vorschlagsliste für die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen auf (§§ 36, 77 Gerichtsverfassungsgesetz).

Der Präsident des Landgerichts Aachen hat mit Schreiben vom 13.12.2022 die für den Amtsgerichtsbezirk Geilenkirchen erforderliche Zahl von Haupt- und Hilfsschöffen bei den Schöffenengerichten und den Strafkammern des Landgerichts für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 mitgeteilt. Danach sind für den Bereich der Stadt Geilenkirchen insgesamt 22 Haupt- und Hilfsschöffen zu bestimmen. Nach § 36 Abs. 4 des Gerichtsverfassungsgesetzes sind in die Vorschlagsliste mindestens doppelt so viele Personen, d. h. im anstehenden Fall 44, aufzunehmen wie als erforderliche Zahl vom Landgerichtspräsidenten bestimmt worden sind.

Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Das verantwortungsvolle Schöffenamt verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung.

Da es entscheidend darauf ankommt, für das Schöffenamt Personen zu gewinnen, die für die Tätigkeit ein besonderes Interesse haben, sollen Personen, die sich bewerben, bei gegebener Eignung nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Zum Amt eines Schöffen sollen u. a. nicht berufen werden Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden und solche Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden.

Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Rates, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates erforderlich.

Bei der Beratung und Entscheidung über die Schöffenvorschläge ist insbesondere darauf zu achten, dass die Persönlichkeitsrechte oder sonstige schützenswerte Interessen der Betroffenen nicht verletzt werden. Es ist daher stets zu prüfen, ob die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden soll.

Die Vorschlagsliste ist bis zum 30.06.2023 aufzustellen. Die vorgeschriebene öffentliche Aus-

legung soll bis zum 31.07.2023 abgeschlossen sein. Bis zum 15.08.2018 ist die Vorschlagsliste dem Amtsgericht Geilenkirchen zuzuleiten.

Ein Entwurf der Vorschlagsliste ist beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Die im beigelegten Entwurf aufgeführten Personen werden für den Bereich der Stadt Geilenkirchen in die Vorschlagsliste zur Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen bei den Schöffengerichten und den Strafkammern des Landgerichts für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 aufgenommen.

(Ordnungsamt, Herr Schmidt, 02451 - 629 918)

Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Nr.	Name	Vorname(n)	Geburts- name	Geburts- datum	Geburtsort	Beruf	Anschrift in 52511 Geilenkirchen
1	Becker	Denise	Kitzmann	28.06.1982	Aachen	Steuerfachangestellte	Theodor-Heuss-Ring 8
2	Böken	Uwe		08.12.1957	Mönchengladbach	Schulleiter	Herrweg 39
3	Brendt	Sandra	Brockmann	01.08.1981	Aachen	Kommunalbeamtin	Breslauer Straße 3
4	Breuer	Gregor		09.04.1970	Lendersdorf j. Düren	Sozialversicherungsfach- angestellter	Pfarrer-Holzberg-Straße 21
5	Büchers	Ralf		31.08.1968	Geilenkirchen	Kaufmann für Versicherung und Finanzanlagen	Kreisbahnstraße 23
6	Bündgens	Herbert		15.01.1969	Würselen	Feuerwehrbeamter	Meroderhofstraße 8 a
7	Deckers	Jürgen		21.12.1959	Flahstraß j. Geilenkirchen	Diplom-Betriebswirt, Bankkaufmann	Gereonsweilerstraße 20
8	Doganay	Ali		25.05.1964	Karacabey, Türkei	Fluglotse im Ruhestand	Am Hallenberg 5
9	Dohlen	Bernd Josef		30.09.1957	Setterich j. Baesweiler	Rentner	Schummelshof 21
10	Dyong	Heinrich Leonhard		14.11.1967	Geilenkirchen	Leiter des Bauordnungsamtes der Stadt Geilenkirchen	Welschendriesch 5
11	Ebert	Dominik		21.03.1980	Essen	selbständiger Immobilienmakler	Im Hufeisen 20
12	Eichmanns	Dirk Hubert		27.02.1969	Heinsberg	Vertragsmanager	Ahrstraße 21
13	Esser	Heike Maria		23.08.1969	Rheydt j. Mönchengladbach	Tierpflegerin (Forschung)	Danziger Straße 7
14	Fiegenschuh	Tom Thomas		11.10.1990	Varna, Bulgarien	Vertriebsmitarbeiter (Industriekaufmann)	Jülicher Straße 19
15	Fleischhauer	Christian		09.08.1989	Heinsberg	Vertriebsmitarbeiter (Innendienst)	Im Südkamp 2
16	Franke	Monika Margarete	Schink	04.09.1979	Stuhm, Polen	Arbeitsvermittlerin, Jobcenter Kreis Heinsberg	Hommer Heide 11
17	Frohn	Toska Christiane Gerda		29.08.1970	Geilenkirchen	kaufmännische Angestellte	Paulstraße 16
18	Hansen	Guido Leo		06.10.1970	Geilenkirchen	Informatiker	Eichendorffstraße 17

Nr.	Name	Vorname(n)	Geburts- name	Geburts- datum	Geburtsort	Beruf	Anschrift in 52511 Geilenkirchen
19	Haselier	Markus Josef		05.12.1972	Geilenkirchen	Beamter, Bundeswehrverwaltung, Leiter Facility Management	Herrweg 17
20	Heinen	Josef Georg		31.03.1960	Waldenrath j. Heinsberg	Kommunalbeamter in der Freistellungsphase der Altersteilzeit	Walloniestraße 15
21	Hillemacher	Sandra-Alisa	Kastl	26.09.1988	Köln	Kreisinspektorin, Ordnungsamt, aufenthaltsbeendende Maßnahmen	Hinter den Höfen 112
22	Hoben	Mario Gerhard Horst		07.02.1972	Hoya	Diplom-Pflegewirt	Brabantstraße 24
23	Hoenen	Dagmar	Reinhardt	07.03.1960	Bardenberg j. Würselen	Erzieherin (OGS)	Klosterstraße 7 a
24	Jahnel	Dirk Franz-Josef		25.07.1957	Düsseldorf	Pensionär	Klatterstraße 22
25	Jansen	Rainer		05.07.1956	Geilenkirchen	Kaufmann	Herzog-Wilhelm-Straße 81
26	Kalitz	Kristin Charlott Franziska		24.09.1989	Aachen	Fachkraft für Lagerlogistik	Bocketzgracht 5
27	Kauhl	Robert Leonhard		26.10.1960	Geilenkirchen	selbst. Fliesenleger	Lisztstraße 12
28	Kemp	Jonas Marten Robert		17.11.1989	Solingen	EDV-Auditor	Walderych 27 c
29	Knauf	Rudolf Thomas		28.06.1956	Bitburg	Rentner	Geldernstraße 7
30	Kochs	Dirk		14.09.1973	Heinsberg	Elektrotechniker	Flahstraß 2
31	Kremer	Michaela	Moecker	06.09.1965	Mönchengladbach	Sekretärin im Vorzimmer der Dezernatsleitung RWTH	Neckarstraße 5
32	Krenz	Martina		10.07.1959	Schlema	Ruheständlerin	Blumenstraße 31
33	Krobb	Claudia		24.09.1972	Neuwied	Softwareentwicklerin	Brückenstraße 59
34	Laumen	Anneliese	Horrichs	14.07.1955	Bocket j. Waldfeucht	Assistentin des Schulleiters (i. R.)	Heinestraße 38
35	Meurers	Stefan		28.07.1978	Heinsberg	Bankkaufmann, Sparkassenfachwirt	Curt-Goetz.Straße 5
36	Mönch	Frank		02.10.1970	Geilenkirchen	Lehrer	Opheimer Benden 7
37	Ortmanns	Achim		14.11.1973	Würselen	Kaufmann	Niederrheinstraße 16
38	Pauly	Astrid	Kosicki	02.01.1965	Wanne-Eickel	Hausfrau	Flahstraß 2 a

Nr.	Name	Vorname(n)	Geburts- name	Geburts- datum	Geburtsort	Beruf	Anschrift in 52511 Geilenkirchen
39	Pauly	Michael		08.02.1963	Birkesdorf j. Düren	Selbständig im Bereich Personalberatung	Flahstraß 2 a
40	Peetz	Vera	Sieben	16.10.1966	Stolberg	Hausfrau	Rosenbenden 18
41	Phlippen	Peter Wilhelm Josef		06.03.1955	Geilenkirchen	Rentner	Tripsrather Feld 14
42	Pütz	Jürgen Peter		23.06.1976	Erkelenz	Sachbearbeiter Einkauf	In der Au 23
43	Reuters	Udo Hubert		08.03.1967	Geilenkirchen	Kaufmännischer Mitarbeiter	Am Mausberg 18
44	Schmitz	Annika	Bonn	25.04.1978	Geilenkirchen	Finanzbeamtin	Auf der Zömm 48 a
45	Scholz	Philipp		07.04.1972	Hamburg	Hausmann	Bischof-Pooten-Straße 40
46	Seidler	Jürgen		20.01.1964	Geilenkirchen	Polizeibeamter, Leiter Verkehrskommissariat	Brucknerstraße 20
47	Serrao Feistmann	Desiree	Oleschko	29.05.1992	Düren	Bürokauffrau	Karl-Arnold-Straße 245
48	Simons	Karina	Eßer	15.06.1969	Linnich	Verwaltungsfachkraft	Robert-Koch-Straße 15
49	Sneider	Eva Nicole	Ruppert	09.05.1967	Pirmasens	Verwaltungsfachangestellte, Stadt Geilenkirchen, Unterhaltsvorschusskasse	Zum Junkersbusch 12
50	Sontopski	Sarah	Heuterges	19.09.1986	Köln	Gesundheits- und Krankenpflegerin	Am Heidberg 20
51	Steegers	Birgit	Reuters	20.10.1962	Geilenkirchen	Rentnerin	Kampstraße 3
52	Straeten	Michael Paul Maria		03.10.1959	Aachen	Realschullehrer	Annastraße 74
53	Sudheimer	Natalie	Bauer	04.12.1975	Georgiewka, Kasachstan	Kauffrau für Büromanagement	In der Au 23
54	Tillmanns	Johanna Sofia		24.02.1959	Frilinghoven j. Waldfeucht	Diplom-Sozialarbeiterin, Fraktionsgeschäftsführerin	Zum Wassergut 19
55	Trunkhardt	Michael		28.01.1966	Köln	Unternehmensberater	Mainstraße 11
56	Weiler	Max		24.03.1965	Ulm	Kommunalbeamter	Von-Humboldt-Straße 56 a
57	Willems	Harald		12.06.1968	Geilenkirchen	Busfahrer	Yorckstraße 2
58	Winkels	Bernhard		12.05.1967	Geilenkirchen	Kommunalbeamter, Abteilungsleiter FB Steuern und Kasse	Am Elsenbusch 3 a
59	Zaverl	Peter Michael		30.06.1960	Recklinghausen	Rentner	Blasiusstraße 22

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	26.04.2023
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	10.05.2023

Verleihung eines Heimat-Preises

Sachverhalt:

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW hat das Heimat-Förderprogramm, das zunächst für die Jahre 2018 - 2022 begrenzt war, für den Förderzeitraum 2023 - 2027 neu aufgelegt. Dies ermöglicht den Kommunen wiederum die Auslobung eines jährlichen Heimat-Preises, der für kreisangehörige Kommunen mit insgesamt 5.000,- € für jeweils drei Preisträger dotiert ist.

Aufgrund der guten Erfahrungen aus dem bisherigen Förderzeitraum wird vorgeschlagen, den neuen Förderzeitraum zu nutzen und unter dem Vorbehalt der jeweiligen Landesförderung erneut einen jährlichen Heimat-Preis auszuloben.

Zu den Fördervoraussetzungen gehört neben einem Ratsbeschluss über die Vergabe des Preises auch ein Beschluss über die Festlegung der Vergabekriterien. Hierzu wird vorgeschlagen, die bisherigen Richtlinien fortzuschreiben und zu verabschieden.

Der Entwurf der neuen Richtlinien ist beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Geilenkirchen verleiht ab dem Jahr 2023 einen Heimat-Preis auf der Grundlage des Heimat-Förderprogramms des Landes NRW. Die Vergabe erfolgt nach den beigelegten Richtlinien.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Förderung durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW.

Anlage:

Richtlinien Heimat-Preis

Richtlinien

zur Verleihung eines Heimat-Preises durch die Stadt Geilenkirchen

1. Rechtliche Grundlagen

Auf der Grundlage des Förderprogrammes „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet.“ des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW vom i. V. m. der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Umsetzung des Förderprogramms „Heimat-Preis“ vom 31.01.2023 verleiht die Stadt Geilenkirchen einen „Heimat-Preis“.

2. Förderbedingungen

- Laufzeit 2013 - 2027
- Förderung einmal jährlich
- Gewährung der vollen Landesförderung für kreisangehörige Kommunen von 5.000,- € jährlich
- Ratsbeschluss zur Verleihung des Preises mit Festlegung der Kriterien
- Beachtung des vorgegebenen Schwerpunktes des Landes
- Durchführung bis jeweils 31.12.
- Verpflichtung der Preisträger, sich anschließend dem Wettbewerb auf Landesebene zu stellen

3. Preisgeld

Vergabe von drei Einzelpreisen mit folgender Staffelung:

- 2.500,- €
- 1.500,- €
- 1.000,- €

4. Preiskriterien

- Beitrag zur Erhaltung von Traditionen, zur Pflege des Brauchtums und zur Erhaltung und Stärkung des lokalen sowie regionalen Erbes in der Stadt Geilenkirchen
- Beitrag zur Bewahrung und Stärkung der lokalen und regionalen Identität in der Stadt Geilenkirchen
- Beitrag zur Bewahrung und Stärkung der Verwurzelung von Menschen in der Stadt Geilenkirchen
- Beitrag zur Bewahrung und Stärkung der Gemeinschaft und des Zusammenhalts in der Stadt Geilenkirchen

5. Preisträger

Der Heimat-Preis kann an Vereine, Initiativen und Einzelpersonen verliehen werden.

6. Verfahrensregelungen

- Nach erfolgtem Aufruf durch die Stadt sind schriftliche - auch in digitaler Form - Bewerbungen aus Eigeninitiative oder durch Dritte möglich.
- Eine Antragstellung ist durch Vereine, Initiativen, Behörden und Privatpersonen möglich.
- Auszeichnungswürdig können Einzelprojekte sein, aber auch die vollständige oder anteilige Arbeit eines Vereins, einer Initiative oder von Einzelpersonen.
- Eine etwaige anderweitige Förderung ist unschädlich.

7. Bewertungskriterien

Die eingereichten Vorschläge werden unter Berücksichtigung folgender Kriterien bewertet:

- Nachhaltigkeit
- Persönliches Engagement
- Größe der Zielgruppe
- Inklusion
- Integration
- Ökologie
- Innovationsgehalt

8. Entscheidungsfindung

Die eingereichten Vorschläge werden von einer Jury vorgeprüft und anhand der Preis- und Bewertungskriterien bewertet.

Die Jury besteht aus der Bürgermeisterin und je einem von den Ratsfraktionen benannten Ratsmitglied. Die Bürgermeisterin kann Personal der Verwaltung zur administrativen Unterstützung hinzuziehen. Die Jury berät nicht öffentlich.

Die Jury unterbreitet dem Rat der Stadt Geilenkirchen Vorschläge zur Verleihung des Heimat-Preises. Der Rat der Stadt Geilenkirchen entscheidet abschließend über die Preisverleihung.

9. Preisverleihung

Die Preisverleihung erfolgt in einem festlichen Rahmen.

Dez II
17.04.2023
2784/2023

Anträge

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Vorberatung	27.04.2023
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	10.05.2023

Antrag der Fraktion Bürgerliste: Bedarfsorientierter Ausbau der vorhandenen Ladeinfrastruktur in Geilenkirchen

Antragstext:

Auf den Inhalt des beigefügten Antrags wird verwiesen.

Sachverhalt:

Bundesweit wird die zunehmende Elektrifizierung des motorisierten Verkehrs zu einem zunehmenden Bedarf der Ladeinfrastruktur führen. Dies lässt sich, wie dem Antrag zu entnehmen ist, im StandortTOOL der Nationalen Leitstelle Ladeinfrastruktur (NLL) des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr bundesweit ermitteln. Seitens der Bundesregierung wurde daher die Notwendigkeit eines beschleunigten Ausbaus einer flächendeckenden und bedarfsgerechten Ladeinfrastruktur erkannt. Der Masterplan Ladeinfrastruktur aus dem Jahr 2019 wurde mittlerweile weiterentwickelt und im Oktober 2022 als überarbeitete Version beschlossen.

Innerhalb des Masterplans Ladeinfrastruktur II wird das Erfordernis beschrieben, die Kommunen beim Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur zu unterstützen, da diese die Schlüsselakteure vor Ort sind. Oft fehlt es den Kommunen jedoch an Kenntnissen zur Bedarfsplanung und Umsetzung und es fehlt das notwendige Personal. Zur Unterstützung der Kommunen werden seitens der NLL im Laufe des Jahre 2023 beispielsweise Vorlagen für lokale Masterpläne zum Ladeinfrastrukturausbau erarbeitet, mit denen Kommunen entsprechende Masterpläne unter Einbeziehung privatwirtschaftlicher Akteure erarbeiten können. Für die notwendige diskriminierungsfreie Flächenbereitstellung werden zudem Ausschreibungsmuster und Leitlinien für kommunale Ausschreibungen für die Errichtung und den Betrieb von Ladeinfrastruktur erstellt. Diese sollen den Kommunen auch bis Q2/2023 zur Verfügung gestellt werden. Insgesamt sollen die Kommunen damit befähigt werden, den wichtigen Aufbau öffentlicher Ladeinfrastruktur in den Kommunen weiter fortzuführen.

Für die Stadt Geilenkirchen wurde innerhalb der Verwaltung bereits im vergangenen Jahr der Masterplan Ladeinfrastruktur II erörtert. Seitens der Verwaltung wird die Unterstützung der Kommunen durch die NLL befürwortet. So wurden bereits Gespräche mit potenziellen Anbietern von Ladeinfrastruktur geführt und die Bereitschaft, die Ladeinfrastruktur im Stadtgebiet weiter auszubauen, erörtert. Seitens der Verwaltung sollte jedoch ein ganzheitlicher Ansatz der zukunftsfähigen Mobilität berücksichtigt werden.

Aus diesem Grund wurde bereits bei der Vergabe des Mobilitätskonzeptes der Stadt Geilenkirchen der Bestandteil „Ladeinfrastruktur im Stadtgebiet Geilenkirchen“ mit in das Leistungsverzeichnis aufgenommen.

Das beauftragte Büro StadtVerkehr aus Hilden hat seit Ende März 2023 die Arbeiten zur Erstellung eines Mobilitätskonzeptes für die Stadt Geilenkirchen aufgenommen. Im Bereich der Ladeinfrastruktur sind neben der Bestandsaufnahme der vorhandenen Lade- und Tankinfrastruktur für E-Fahrzeuge die folgenden Arbeiten vorgesehen:

- Prüfung und ggf. Vorschläge zur Ergänzung öffentlicher/ halböffentlicher Lademöglichkeiten (Versorgungsstandorte, Arbeitsplatzstandorte, Mobilitäts-Hub)
- Abschätzung des Bedarfs an privater Ladeinfrastruktur
- Aufzeigen möglicher Betreibermodelle öffentlicher/ halböffentlicher Ladeinfrastruktur

Im Rahmen des weiteren Prozessablaufes zum Mobilitätskonzept ist die Einrichtung eines Lenkungskreises unter Einbezug der politischen Vertreter der Fraktionen vorgesehen. Seitens des Büros StadtVerkehr wurde angeboten, die Thematik Ladeinfrastruktur im Rahmen des Lenkungskreises inhaltlich zu vertiefen. Neben entsprechenden Erläuterungen könnte hier bereits offen diskutiert werden, inwieweit eine spätere, vertiefende Maßnahmenentwicklung gewünscht sei.

Bei den Kommunen im Kreis Heinsberg wurden bisher keine eigenständigen Ladeinfrastrukturkonzepte erstellt. Lediglich ein privater Anbieter für Mobilitätsberatung hat offensichtlich kommunale Ladeinfrastrukturkonzepte für vorwiegend größere Städteklassen wie z.B. Stadt Aachen und Städteregion, Stadt Mönchengladbach und Stadt und Kreis Düren erstellt.

Aus Sicht der Verwaltung sollte die Thematik des Ausbaus der öffentlichen Ladeinfrastruktur weiterhin im Rahmen der Erstellung des Mobilitätskonzeptes mitbehandelt werden. Es besteht hierbei auch für die politischen Vertreter ausreichend Gelegenheit zur Beteiligung.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, Kontakt mit Unternehmen aufzunehmen, die sich auf den Aufbau und den Betrieb von E-Ladesäulen spezialisiert haben und mit ihnen über einen zügigen, bedarfsgerechten und flächendeckenden Ausbau der Ladeinfrastruktur in Geilenkirchen zu verhandeln. Ziel ist es, die prognostizierten zusätzlichen Bedarfe sowohl bis zum Jahr 2025 wie auch bis 2030 zu decken.

Anlage/n:

Antrag Fraktion Bürgerliste - Bedarfsorientierter Ausbau der vorhandenen Ladeinfrastruktur in Geilenkirchen

(Dez II, Herr Gottschalk, 02451 629 349 / Herr von den Driesch, 02451 629 224)

Geilenkirchen BÜRGERLISTE

Fraktion im Rat der Stadt Geilenkirchen

Geilenkirchen, den 24.03.2023

Bürgerliste, Christian Kravanja, Auf dem Knipp 10, 52511 Geilenkirchen

Stadt Geilenkirchen
Frau Bürgermeisterin Ritzerfeld
Markt 9
52511 Geilenkirchen

Bedarfsorientierter Ausbau der vorhandenen Ladeinfrastruktur in Geilenkirchen

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Ritzerfeld,

sehr geehrter Herr Vorsitzender Conrads,

die Bürgerliste beantragt, den oben genannten Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung am 27.04.2023 zu nehmen und wie folgt zu beschließen:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, Kontakt mit Unternehmen aufzunehmen, die sich auf den Aufbau und den Betrieb von E-Ladesäulen spezialisiert haben, und mit ihnen über einen zügigen, bedarfsgerechten und flächendeckenden Ausbau der Ladeinfrastruktur in Geilenkirchen zu verhandeln. Ziel ist es, die prognostizierten zusätzlichen Bedarfe sowohl bis zum Jahr 2025 wie auch bis 2030 zu decken.

Begründung:

Bis zum Jahr 2030 sollen in Deutschland die Treibhausgasemissionen insgesamt um 65 % gegenüber 1990 gesenkt werden. Um dieses Ziel zu erreichen ist es unter anderem notwendig, dass im Straßenverkehr die Elektromobilität schnell ausgebaut wird. Für den Erfolg der Elektromobilität ist eine flächendeckende Ladeinfrastruktur von entscheidender Bedeutung.

Ziel ist es, dass Ladeinfrastruktur überall dort vorhanden ist, wo die Nutzerinnen und Nutzer es erwarten. Laden muss grundsätzlich überall ohne Umwege und längere Wartezeiten möglich sein.

Mit Hilfe des „StandortTOOLS“ der nationalen Leitstelle Ladeinfrastruktur des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr lassen sich für die Prognosejahre 2025 und 2030 deutschlandweit die

Bedarfe an zusätzlicher Ladeinfrastruktur ermitteln.¹ Für Teile Geilenkirchen wird bereits für 2025 ein mittlerer bis hoher Bedarf an zusätzlicher Ladeinfrastruktur prognostiziert. Bis 2030 ist fast flächendeckend ein hoher zusätzlicher Bedarf zu erwarten. (Siehe Abbildung 1 und 2)

Die vorhandenen 7 Normalladeorte und 1 Schnellladeort sind zudem schon jetzt nicht flächendeckend auf das Stadtgebiet verteilt und reichen bei weitem nicht aus, um den mittelfristigen Bedarf zu decken. (Siehe Abbildung 3)

Viele Kommunen haben deswegen bereits ein Ladesäulen-Infrastrukturkonzept erstellt, die Stadt Geilenkirchen gehört nicht dazu. Gleichwohl ist auch ein Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur ohne Konzept generell möglich.

Hierzu könnte von der Stadt Geilenkirchen in Zusammenarbeit mit dem Klimamanager aktiv Kontakt zu entsprechenden Betreibern von Ladesäulen aufgenommen werden und mit ihnen über den Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur verhandelt werden.

Der Ausbau könnte dann durch den jeweiligen Betreiber erfolgen. Der Stadt Geilenkirchen obliegt es dann, dies durch die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen basiert auf §18 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen.

Nach § 54 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und den entsprechenden landesrechtlichen Vorschriften kann die Stadt Geilenkirchen, anstatt eine Sondernutzungserlaubnis zu erteilen, auch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit demjenigen schließen, an den sie sonst einen Verwaltungsakt richten würde.

Es empfiehlt sich, durch bestimmte Ausbauverpflichtungen sicher zu stellen, dass ein flächendeckender Ausbau gewährleistet wird.

Mit freundlichen Grüßen



Kravanja

¹ <https://www.standorttool.de/strom/ladebedarfe/>

Anhang:

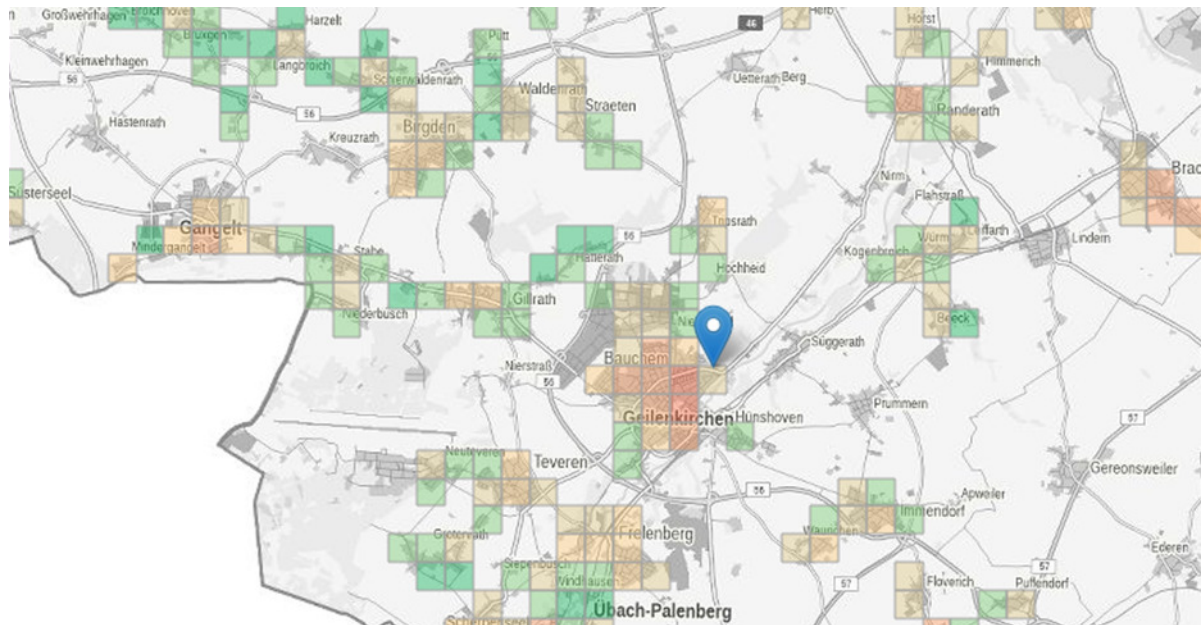


Abbildung 1: prognostizierter zusätzlicher Bedarf an Ladeinfrastruktur 2025

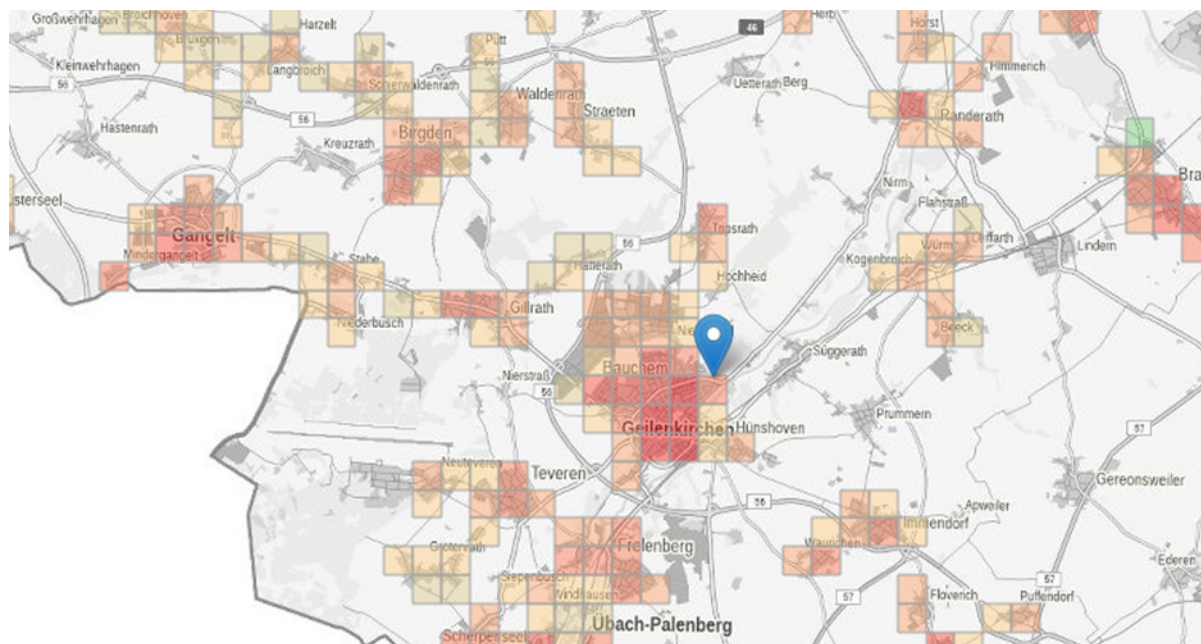


Abbildung 2: prognostizierter zusätzlicher Bedarf an Ladeinfrastruktur 2030



Abbildung 3: bestehende öffentliche Ladestandorte

Beiblatt zur Vorlage 2784/2023

(TOP 6 in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung am 27.04.2023)

Antrag der Fraktion Bürgerliste: Bedarfsorientierter Ausbau der vorhandenen Ladeinfrastruktur in Geilenkirchen

Geänderter Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Mobilitätskonzeptes Kontakt mit Unternehmen aufzunehmen, die sich auf den Aufbau und Betrieb von E-Ladesäulen spezialisiert haben und mit ihnen über einen zügigen, bedarfsgerechten und flächendeckenden Ausbau der Ladeinfrastruktur in Geilenkirchen zu verhandeln. Ziel ist es, die prognostizierten zusätzlichen Bedarfe sowohl bis zum Jahr 2025 wie auch bis 2030 zu decken.

Verwaltung
18.04.2023
2794/2023

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	26.04.2023
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	10.05.2023

Antrag der FDP: Einrichtung eines Programms zur Förderung sogenannter „Balkon-Kraftwerke“,

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 12.04.2023 beantragt die FDP die Einrichtung eines Programms zur Förderung sogenannter „Balkon-Kraftwerke“. Auf den der Vorlage beigefügten Antrag wird verwiesen.

Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Es wird seitens der FDP-Fraktion vorgeschlagen, die Mittel für eine mögliche Förderung von Balkonkraftwerken aus dem Förderprogramm für kommunale Investitionen bzw. aus Einsparungen des laufenden Haushalts sicherzustellen.

Die Verwaltung hält die Einführung eines städtischen Förderprogramms zur Förderung sogenannter Balkonkraftwerke derzeit aus den nachfolgend genannten Gründen für schwierig bzw. nicht durchführbar.

I. Finanzierung

a) Billigkeitsrichtlinie

Die der Stadt aus der Billigkeitsrichtlinie vom Land zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von insgesamt 69.714,33 € waren bis zum 30.11.2022 zu beantragen und mit Maßnahmen zu hinterlegen. Die Maßnahmen waren bis zum 30.06.2023 umzusetzen.

Auch zum damaligen Zeitpunkt wurde in der Verwaltung bereits überlegt, die Mittel aus der Billigkeitsrichtlinie teilweise zur Förderung von privaten Klimaschutzmaßnahmen zu verwenden.

Wegen der kurzen Umsetzungszeit, der damaligen Lieferschwierigkeiten für Photovoltaikanlagen und dem Zubehör wurde seinerzeit jedoch davon abgesehen. Letztendlich wollte die Verwaltung auch potentielle Antragsteller nicht verunsichern.

So wurde Ende 2022 gemeinsam mit dem Stadtbetrieb überlegt, welche Projekte innerhalb des Durchführungszeitraumes von knapp einem halben Jahr (bis 30.06.2023) umgesetzt werden konnten.

Es wurden sodann die folgenden Maßnahmen zur Förderung angemeldet:

- Kommunales Energiemanagementkonzept
- KGS Würm, Austausch unregelter Umwälzpumpen und hydraulischer Abgleich
- KGS Geilenkirchen; Austausch unregelter Umwälzpumpen und hydraulischer Abgleich
- KGS Immendorf; hydraulischer Abgleich
- Anschaffung eines E-Lastenfahrrades

Insgesamt sind die Mittel aus der Billigkeitsrichtlinie damit gebunden und stehen für andere Zwecke leider nicht zur Verfügung.

b) Einsparungen im laufenden Haushalt

Der Fraktionsantrag enthält lediglich die pauschale Aussage, die benötigten Mittel aus Einsparungen des laufenden Haushalts zu finanzieren. Solche Einsparungen liegen derzeit nicht vor bzw. können nicht prognostiziert werden.

Auch eine Haushaltsstelle, die Mittel zur Förderung privater Klimaschutzmaßnahmen bereitstellt, ist im Haushaltsplan derzeit nicht vorgesehen.

Mangels entsprechender Mittel können diese derzeit nicht bereitgestellt werden.

II. Personalressourcen

Für die Einführung eines entsprechenden Förderprogramms und zur Begleitung der Maßnahmen ist Personal bereitzustellen.

Genaue Stellenanteile konnten in der Kürze der Zeit nicht ermittelt werden. Die Verwaltung geht davon aus, dass je nach Antragsaufkommen eine halbe Personalstelle benötigt wird. Darüber wäre in einem zweiten Schritt ebenfalls zu beraten.

Die Verwaltung konnte in Erfahrung bringen, dass die Stadt Erkelenz zur Förderung privater Klimaschutzmaßnahmen eine Personalstelle eingerichtet hat.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass aufgrund der vorstehenden Ausführungen und nicht zuletzt wegen der ohnehin angespannten Haushaltslage von der Einrichtung eines Programms zur Förderung sogenannter Balkonkraftwerke derzeit abgesehen werden sollte.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Geilenkirchen legt ein Programm zur Förderung sogenannter „Balkonkraftwerke“ für Immobilien in Eigennutzung auf dem Stadtgebiet Geilenkirchen auf. Das Gesamtbudget wird auf 5.000,- / 10.000,- Euro für das Jahr 2023 festgelegt. Eine Fortführung des Förderprogramms bedarf der jährlichen Zustimmung des Rates.

Finanzierung:

Die Finanzierung soll aus dem Landesförderprogramm „für kommunale Klimaschutzinvestitionen“ bzw. aus Einsparungen des laufenden Haushalts sichergestellt werden.

Anlagen:

Antrag der FDP - Balkonkraftwerke

(Verwaltung, Frau Kamphausen, 02451/629-136)



52511 Geilenkirchen, den 12. April 2023
FDP Fraktion Geilenkirchen
Am Sonnenhügel 24
0 24 51 / 9 11 51 75
fraktion@fdp-geilenkirchen.de

FDP Fraktion Geilenkirchen - Am Sonnenhügel 24 - 52511 Geilenkirchen

Stadt Geilenkirchen
Bürgermeisterin Daniela Ritzerfeld
Markt 9

52511 Geilenkirchen

Antrag zur Aufnahme in die Tagesordnung des Haupt- und Finanzausschuss am 26. April 2023
hier: Einrichtung eines Programms zur Förderung sogenannter „Balkon-Kraftwerke“

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

die FDP Fraktion bittet um Aufnahme nachfolgend näher beschriebenen Beschlussvorschlages in die Tagesordnung des kommenden Haupt- und Finanzausschuss am 26. April 2023.

Steigende Energie- und Lebenshaltungskosten belasten die Bürgerinnen und Bürger immer mehr. Das Gebot der Stunde sind Einsparungsbemühungen in allen Bereichen. Vornehmlich im Fokus sind Einsparungen auf dem Energiesektor bzw. mögliche Nutzung günstiger erneuerbarer Energien. Viele Haushalte nutzen bereits förderfähige Photovoltaikanlagen zur Gewinnung von Strom für den Eigenbedarf. Diese Dachanlagen setzen aber einen nicht unerheblichen finanziellen Aufwand für die Eigenheimbesitzer voraus, was den Willen und die Kraft zur Umsetzung vieler hemmt.

Um hier dennoch ein kleines Einsparpotenzial bei den Energiekosten zu erreichen, bieten sogenannte „Balkonkraftwerke“ eine Alternative zu den kostspieligen (Anschaffungskosten) Dachanlagen. Viele Kommunen haben aus ökonomischen und ökologischen Gründen eigene Förderprogramme ins Leben gerufen, um den Ausbau mit Photovoltaikanlagen in ihren Gemeinden und Städten weiter voranzutreiben. Diese umfassen unterschiedliche Modelle und Umfänge, welcher in starker Abhängigkeit zu den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln stehen.

Für die Stadt Geilenkirchen schlagen wir deshalb folgende Rahmenbedingungen zur Gewährung einer Förderung sogenannter „Balkonkraftwerke“ vor:

- Förderfähig sind 20 Prozent der Anschaffungskosten.
- Die maximale Förderhöhe beträgt 200,- Euro.



- Antragsberechtigt ist ausschließlich die Eigentümerin / der Eigentümer von Immobilien in Eigennutzung auf dem Stadtgebiet Geilenkirchen (ausgenommen sind hiervon Immobilien zur Vermietung).
- Der Förderzuschuss wird einmalig gewährt.
- Der Nachweis der Installation und der Betrieb der geförderten Anlage (für den beantragten Standort) ist für zwei Jahr durch die Eigentümerin / den Eigentümer sicherzustellen. Wird dies nicht erfüllt, ist der Förderzuschuss in voller Höhe zurückzuerstatten.
- Der Förderzeitraum beginnt mit Datum der Beschlussfassung und endet spätestens mit Ablauf des Jahres 2023, jedoch früher sobald das zur Verfügung gestellte Budget ausgeschöpft ist.
Die Verlängerung des Förderprogramms kann jährlich unter Festlegung des Gesamtbudget verlängert werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Geilenkirchen legt ein Programm zur Förderung sogenannter „Balkonkraftwerke“ für Immobilien in Eigennutzung auf dem Stadtgebiet Geilenkirchen auf. Das Gesamtbudget wird auf 5.000,- / 10.000,- Euro für das Jahr 2023 festgelegt. Eine Fortführung des Förderprogramms bedarf der jährlichen Zustimmung des Rates.

Finanzierung:

Die Finanzierung soll aus dem Landesförderprogramm „für kommunale Klimaschutzinvestitionen“ bzw. aus Einsparungen des laufenden Haushalts sichergestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Wilfried Kleinen
Fraktionsvorsitzender

Verwaltung
04.05.2023
2794/2023

Beiblatt Vorlage 2794/2023

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	26.04.2023
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	10.05.2023

Antrag der FDP: Einrichtung eines Programms zur Förderung sogenannter „Balkon-Kraftwerke„

Der Beschlussvorschlag wurde in der 18. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses mehrheitlich abgelehnt.

(Verwaltung, Frau Kamphausen, 02451/629-136)

Amt für Stadtentwicklung, Bauverwaltung und Umwelt
17.04.2023
2499/2022

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Umwelt- und Bauausschuss	Vorberatung	25.04.2023
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	10.05.2023

2. Fortschreibung des Straßen- und Wegekzeptes gemäß § 8a KAG NRW

Sachverhalt:

In der Ratssitzung am 17.12.2020 (Vorlage 2038/2020) wurde die erstmalige Aufstellung eines Straßen- und Wegekzeptes gemäß § 8a KAG NRW für die Stadt Geilenkirchen auf Grundlage der seinerzeit geltenden Investitionsplanung beschlossen. Mit Ratsbeschluss vom 18.02.2021 (Vorlage 2117/2021) erfolgte die 1. Fortschreibung dieses Konzeptes.

Eine 2. Fortschreibung des Straßen- und Wegekzeptes für den Zeitraum 2023-2027 ist nun zwingend notwendig, da dieses Konzept mindestens alle 2 Jahre fortzuschreiben und an die aktuelle Investitionsplanung des Haushaltsplanes anzupassen ist.

Neben der, nach dem erlassenen Muster aufzubauenden, 2. Fortschreibung des Straßen- und Wegekzeptes ist der Vorlage eine weitere Aufstellung beigelegt, die die Änderungen der 2. Fortschreibung (2023) gegenüber der 1. Fortschreibung (2021) dokumentiert.

Weitere Erläuterungen:

Ziel dieses Konzeptes ist es, sowohl dem Stadtrat eine Grundlage für künftige Entscheidungen zur Mittelbereitstellung als auch für die Bürgerinnen und Bürger eine transparente Informationsgrundlage für künftige Straßenausbaumaßnahmen zur Verfügung zu stellen.

Das Konzept ist lediglich informeller Natur und beinhaltet keine Vorentscheidungen über eine konkrete Straßenausbaumaßnahme bzw. über eine Straßenunterhaltungsmaßnahme. Es ist jedoch Voraussetzung für den Erhalt der seitens des Landes NRW in Aussicht gestellten Förderung der Straßenbaubeiträge (derzeitige vollständige Kostenübernahme der Anliegeranteile an eine Straßenbaumaßnahme), die von Fall zu Fall seitens der Verwaltung zu beantragen ist.

Beschlussvorschlag:

Die beigelegte 2. Fortschreibung des Straßen- und Wegekzeptes gemäß § 8a KAG NRW wird beschlossen.

Anlage/n:

I. Straßen- und Wegekonzept, 2. Fortschreibung (2023)

II. Änderungen durch die 2. Fortschreibung (2023)

(Amt für Stadtentwicklung, Bauverwaltung und Umwelt, Herr von den Driesch, 02451 - 629 224)

Kämmerei
21.03.2023
2779/2023

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Kenntnisnahme	10.05.2023

Übersicht der Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2023

Sachverhalt:

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 10.04.2019 über die Grundsätze der Ermächtigungsübertragungen nach § 22 KomHVO beschlossen. Werden Ermächtigungen übertragen, ist dem Rat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnis- bzw. Finanzplan des Folgejahres vorzulegen.

Die Ermächtigungen konsumtiver Art vom Haushaltsjahr 2022 in das Haushaltsjahr 2023 betragen insgesamt 1.422.352,18 € (Vorjahr 1.860.944,14 €). Diese Ermächtigungen erhöhen die entsprechenden Positionen sowohl im Ergebnisplan als auch im Finanzplan des Haushaltsjahres 2023.

Die Ermächtigungen investiver Art vom Haushaltsjahr 2022 in das Haushaltsjahr 2023 betragen insgesamt 14.716.535,81 € (Vorjahr 17.047.579,98 €). Diese Ermächtigungen erhöhen die entsprechenden Positionen im Finanzplan des Haushaltsjahres 2023.

Anlage/n:

Übersicht Ermächtigungsübertragungen investiv

Übersicht Ermächtigungsübertragungen konsumtiv

(Kämmerei, Herr Nilles, 02451 - 629 113)

TOP Ö 8

Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2022

Produkt / SK		Ermächtigungsübertragungen 2022					
Finanzkonto		bisher	Inanspruch-	Abgänge	Übertrag	neu gebildete	Erm.-übertr.
Untersachkonto	Bezeichnung		nahme			Erm.-übertr.	insgesamt
Stadtbetrieb							
01.111.06.0 / 071100		288.500,00	288.311,06	188,94	0,00	0,00	0,00
783100		288.500,00	288.311,06	188,94	0,00	0,00	0,00
07110.40002	Auszahlungen für den Erwerb einer neuen Kehrmaschine für den Stadtbetrieb						
01.111.06.0 / 071100		60.000,00	59.970,30	29,70	0,00	0,00	0,00
783100		60.000,00	30,00	59.970,00	0,00	0,00	0,00
07110.40003	Auszahlungen für den Erwerb eines neuen Pritschenfahrzeugs für den Stadtbetrieb						
01.111.06.0 / 071100		43.250,00	43.250,00	0,00	0,00	162.700,00	162.700,00
783100		43.250,00	43.250,00	0,00	0,00	162.700,00	162.700,00
07110.40023	Auszahlungen für den Erwerb eines neuen Kastenwagen						
01.111.06.0 / 071100		36.500,00	36.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783100		36.500,00	36.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07110.40039	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge Anschaffung eines Kastenwagens mit elektrischem Antrieb						
01.111.06.0 / 071100		28.600,00	28.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783100		28.600,00	28.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07110.40040	Auszahlungen für den Erwerb eines Staplers für den Stadtbetrieb						
01.111.06.0 / 071100		0,00	0,00	0,00	0,00	30.500,00	30.500,00
783100		0,00	0,00	0,00	0,00	30.500,00	30.500,00
07110.40045	Installation von Ladesäulen auf dem Gelände des Bauhofs						
01.111.06.0 / 071100		0,00	0,00	0,00	0,00	18.800,00	18.800,00
783100		0,00	0,00	0,00	0,00	18.800,00	18.800,00
77000.93510	Auszahlungen für den Erwerb von Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen						
01.111.06.0 / 081100		0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	3.000,00
783100		0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	3.000,00
08110.40000	Auszahlungen für den Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung						

Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2022

Produkt / SK		Ermächtigungsübertragungen 2022					
Finanzkonto		bisher	Inanspruch-	Abgänge	Übertrag	neu gebildete	Erm.-übertr.
Untersachkonto	Bezeichnung		nahme			Erm.-übertr.	insgesamt
Organisationsangelegenheiten und technikunterstützte Informationsverarbeitung							
01.111.12.0 / 011100		0,00	0,00	0,00	0,00	77.860,77	77.860,77
783100		0,00	0,00	0,00	0,00	77.860,77	77.860,77
01110.40000	Immaterielle Vermögensgegenstände						
01.111.12.0 / 011100		0,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00	40.000,00
783100		0,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00	40.000,00
01110.40002	Auszahlungen für die Anschaffung einer Management- und Bedieneinrichtung für die Gebäudeleittechnik städt. Gebäude						
01.111.12.0 / 081100		10.000,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783100		10.000,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06000.93500	Auszahlungen für den Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung						
01.111.12.0 / 081100		40.000,00	31.298,03	8.701,97	0,00	0,00	0,00
783100		40.000,00	31.298,03	8.701,97	0,00	0,00	0,00
08110.40012	Betriebs- und Geschäftsausstattung						
Liegenschaftsverwaltung							
01.111.14.0 / 151100		240.000,00	240.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782100		240.000,00	240.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15110.40001	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren, Baugrundstücke						

Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2022

Produkt / SK Finanzkonto		Ermächtigungsübertragungen 2022			Übertrag	neu gebildete Erm.-übertr.	Erm.-übertr. insgesamt
Untersachkonto	Bezeichnung	bisher	Inanspruch- nahme	Abgänge			
Feuer-, Brand-, Katastrophen- und Zivilschutz							
02.126.01.0 / 034100		23.400,00	23.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782100		23.400,00	23.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03410.40001	Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäuden						
02.126.01.0 / 071100		1.432,57	1.432,57	0,00	0,00	0,00	0,00
783100		1.432,57	1.432,57	0,00	0,00	0,00	0,00
07110.40010	Auszahlungen für den Erwerb eines Mittleren Löschfahrzeuges MLF mit Gruppenkabine für die Verwaltungsstaffel						
02.126.01.0 / 071100		341.610,74	341.557,95	52,79	0,00	0,00	0,00
783100		341.610,74	341.557,95	52,79	0,00	0,00	0,00
07110.40011	Auszahlungen für den Erwerb eines Löschgruppenfahrzeuges LF 10 für die Löscheinheit Süggerath						
02.126.01.0 / 071100		3.432,26	3.289,71	142,55	0,00	0,00	0,00
783100		3.432,26	3.432,26	0,00	0,00	0,00	0,00
07110.40027	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge						
02.126.01.0 / 071100		0,00	0,00	0,00	0,00	399.859,25	399.859,25
783100		0,00	0,00	0,00	0,00	399.859,25	399.859,25
07110.40029	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge						
02.126.01.0 / 071100		0,00	0,00	0,00	0,00	68.400,00	68.400,00
783100		0,00	0,00	0,00	0,00	68.400,00	68.400,00
07110.40036	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge Kommandowagen Wehrleiter						
02.126.01.0 / 081100		30.000,00	30.000,00	0,00	0,00	5.912,63	5.912,63
783100		30.000,00	30.000,00	0,00	0,00	5.912,63	5.912,63
08110.40001	Auszahlungen für den Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung						
02.126.01.0 / 081100		5.607,95	5.500,84	107,11	0,00	0,00	0,00
783100		5.607,95	5.500,84	107,11	0,00	0,00	0,00
08110.40013	Betriebs- und Geschäftsausstattung						
02.126.01.0 / 091100		8.426,83	3.785,20	0,00	4.641,63	2.785,20	7.426,83
785100		8.426,83	3.785,20	0,00	4.641,63	2.785,20	7.426,83
09110.40074	Auszahlungen für den Umbau des Feuerwehrgerätehauses und Einrichtung von Stabsräumen						
02.126.01.0 / 091100		322.206,37	62.036,92	0,00	260.169,45	1.120.000,00	1.380.169,45
785100		322.206,37	56.753,69	0,00	265.452,68	1.114.716,77	1.380.169,45
09110.40114	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau						
02.126.01.0 / 091100		61.625,55	498,09	0,00	61.127,46	46.780,00	107.907,46
785100		61.625,55	0,00	0,00	61.625,55	46.281,91	107.907,46
09110.40137	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau - FWGH Tripsrath Garage						

Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2022

Produkt / SK Finanzkonto		Ermächtigungsübertragungen 2022			Übertrag	neu gebildete Erm.-übertr.	Erm.-übertr. insgesamt
Untersachkonto	Bezeichnung	bisher	Inanspruch- nahme	Abgänge			
Grundschulen							
03.211.01.0 / 081100		0,00	0,00	0,00	0,00	424.130,00	424.130,00
783100		0,00	0,00	0,00	0,00	424.130,00	424.130,00
08110.40014	Betriebs- und Geschäftsausstattung						
03.211.01.0 / 081100		2.634,66	2.634,66	0,00	0,00	6.518,07	6.518,07
783100		2.634,66	2.634,66	0,00	0,00	6.518,07	6.518,07
21000.93500	Auszahlungen für den Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung						
03.211.01.0 / 091100		0,00	0,00	0,00	0,00	12.102,26	12.102,26
785100		0,00	0,00	0,00	0,00	12.102,26	12.102,26
09110.40017	Erfüllung von Brandschutzauflagen in der KGS Geilenkirchen						
03.211.01.0 / 091100		660.114,91	518.835,24	0,00	141.279,67	82.000,00	223.279,67
785100		660.114,91	411.982,40	56.852,84	191.279,67	32.000,00	223.279,67
09110.40018	Erfüllung von Brandschutzauflagen in der GGS Geilenkirchen						
03.211.01.0 / 091100		4.694,67	0,00	0,00	4.694,67	0,00	4.694,67
785100		4.694,67	0,00	0,00	4.694,67	0,00	4.694,67
09110.40019	Erfüllung von Brandschutzauflagen in der KGS Teveren						
03.211.01.0 / 091100		2.000,00	156,16	1.843,84	0,00	0,00	0,00
785100		2.000,00	156,16	1.843,84	0,00	0,00	0,00
09110.40020	Erfüllung von Brandschutzauflagen in der GGS Gillrath						
03.211.01.0 / 091100		2.490.520,30	1.634.842,59	0,00	855.677,71	2.024.700,00	2.880.377,71
785100		2.490.520,30	1.266.266,51	0,00	1.224.253,79	1.656.123,92	2.880.377,71
09110.40047	Auszahlungen zum Bau einer Turnhalle an der GGS Gillrath						
03.211.01.0 / 091100		2.757,66	0,00	2.312,34	445,32	0,00	445,32
785100		2.757,66	0,00	2.312,34	445,32	0,00	445,32
09110.40066	Auszahlungen für die Erfüllung von Brandschutzauflagen in der KGS Immendorf						
03.211.01.0 / 091100		12.520,94	3.146,61	9.374,33	0,00	0,00	0,00
785100		12.520,94	3.146,61	9.374,33	0,00	0,00	0,00
09110.40110	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau						
03.211.01.0 / 091100		900.000,00	0,00	900.000,00	0,00	0,00	0,00
785100		900.000,00	0,00	900.000,00	0,00	0,00	0,00
09110.40138	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau - Klassenräume KGS GK						
03.211.01.0 / 091100		0,00	0,00	0,00	0,00	117.300,00	117.300,00
785100		0,00	0,00	0,00	0,00	117.300,00	117.300,00
09110.40172	Bau einer Photovoltaikanlage auf dem Gebäude der Turnhalle an der GGS Gillrath						

Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2022

Produkt / SK Finanzkonto		Ermächtigungsübertragungen 2022			Übertrag	neu gebildete Erm.-übertr.	Erm.-übertr. insgesamt
Untersachkonto	Bezeichnung	bisher	Inanspruch- nahme	Abgänge			
Realschule							
03.215.01.0 / 081100		17.847,59	17.847,59	0,00	0,00	0,00	0,00
783100		17.847,59	17.847,59	0,00	0,00	0,00	0,00
08110.40006	Auszahlungen für den Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung Gute Schule 2020						
03.215.01.0 / 081100		0,00	0,00	0,00	0,00	184.746,00	184.746,00
783100		0,00	0,00	0,00	0,00	184.746,00	184.746,00
08110.40015	Betriebs- und Geschäftsausstattung						
03.215.01.0 / 081100		3.285,08	3.285,08	0,00	0,00	0,00	0,00
783100		3.285,08	3.285,08	0,00	0,00	0,00	0,00
22000.93500	Auszahlungen für den Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung						
03.215.01.0 / 091100		80.763,75	21.820,95	11.973,81	46.968,99	0,00	46.968,99
785100		80.763,75	21.163,85	12.630,91	46.968,99	0,00	46.968,99
09110.40046	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau						
03.215.01.0 / 091100		49.265,48	49.265,48	0,00	0,00	208.287,74	208.287,74
785100		49.265,48	49.265,48	0,00	0,00	208.287,74	208.287,74
09110.40145	Erweiterung der Netzwerkverkabelung in der Realschule						
Gesamtschule							
03.218.01.0 / 081100		3.814,69	1.599,99	2.214,70	0,00	0,00	0,00
783100		3.814,69	1.599,99	2.214,70	0,00	0,00	0,00
08110.40007	Auszahlungen für den Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung Gute Schule 2020						
03.218.01.0 / 081100		0,00	0,00	0,00	0,00	362.777,00	362.777,00
783100		0,00	0,00	0,00	0,00	362.777,00	362.777,00
08110.40016	Betriebs- und Geschäftsausstattung						
03.218.01.0 / 081100		5.241,83	5.241,83	0,00	0,00	0,00	0,00
783100		5.241,83	5.241,83	0,00	0,00	0,00	0,00
28000.93510	Auszahlungen für den Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung						
03.218.01.0 / 091100		42.598,18	28.642,09	0,00	13.956,09	0,00	13.956,09
785100		42.598,18	42.598,18	0,00	0,00	13.956,09	13.956,09
09110.40065	Auszahlungen für die energetische Sanierung der Anita- Lichtenstein-Gesamtschule, 1. BA						
03.218.01.0 / 091100		42.879,85	0,00	7.879,85	35.000,00	10.000,00	45.000,00
785100		42.879,85	0,00	7.879,85	35.000,00	10.000,00	45.000,00
09110.40083	Auszahlungen für die Herstellung eines Blockheizkraftwerkes am Schul- und Sportzentrum Bauchem						

Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2022

Produkt / SK Finanzkonto		Ermächtigungsübertragungen 2022			Übertrag	neu gebildete Erm.-übertr.	Erm.-übertr. insgesamt
Untersachkonto	Bezeichnung	bisher	Inanspruch- nahme	Abgänge			
Heimat- und sonstige Kulturpflege							
04.281.01.0 / 091100		0,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00	40.000,00
785100		0,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00	40.000,00
09110.40000	Auszahlungen für den Neubau eines Bürgerhauses am Schul- und Sportzentrum Bauchem						
04.281.01.0 / 091100		15.000,00	2.484,78	9.115,22	3.400,00	0,00	3.400,00
785100		15.000,00	2.484,78	9.115,22	3.400,00	0,00	3.400,00
09110.40075	Auszahlungen für den Neubau eines Bürgerhauses in Teveren						
Soziale Einrichtungen für Wohnungslose, Aussiedler und Asylbewerber							
05.315.01.0 / 091100		1.381,73	0,00	0,00	1.381,73	0,00	1.381,73
785100		1.381,73	0,00	0,00	1.381,73	0,00	1.381,73
09110.40022	Neubau von Flüchtlingsunterkünften						
Tageseinrichtungen für Kinder in eigener Trägerschaft							
06.365.01.0 / 031100		25.000,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00
782100		25.000,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00
03110.40000	Grundstücke mit Kinder und Jugendeinrichtungen						
06.365.01.0 / 081100		0,00	0,00	0,00	0,00	2.260,12	2.260,12
783100		0,00	0,00	0,00	0,00	2.260,12	2.260,12
46400.93500	Auszahlungen für den Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung						
06.365.01.0 / 091100		230.998,45	212.011,06	12.307,76	6.679,63	0,00	6.679,63
785100		230.998,45	212.011,06	12.307,76	6.679,63	0,00	6.679,63
09110.40087	Hochbauauszahlungen für den Neubau einer Kindertagesstätte neben der Realschule						
06.365.01.0 / 091100		24.513,37	24.513,37	0,00	0,00	0,00	0,00
785200		24.513,37	24.513,37	0,00	0,00	0,00	0,00
09110.40088	Tiefbauauszahlungen für die Kindertagesstätte neben der Realschule						
06.365.01.0 / 091100		1.328,08	1.328,08	0,00	0,00	0,00	0,00
785200		1.328,08	1.328,08	0,00	0,00	0,00	0,00
09110.40089	Tiefbauauszahlungen für die Erweiterung der Kindertagesstätte Bauchem						
06.365.01.0 / 091100		5.501,36	0,00	5.273,51	227,85	0,00	227,85
785200		5.501,36	2.966,87	2.306,64	227,85	0,00	227,85
09110.40090	Tiefbauauszahlungen für den Umbau der Vereinsstätte Beeck zur Kindertagesstätte						
06.365.01.0 / 091100		800.000,00	0,00	800.000,00	0,00	0,00	0,00
785100		800.000,00	0,00	800.000,00	0,00	0,00	0,00
09110.40096	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau						

Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2022

Produkt / SK Finanzkonto		Ermächtigungsübertragungen 2022			Übertrag	neu gebildete Erm.-übertr.	Erm.-übertr. insgesamt
Untersachkonto	Bezeichnung	bisher	Inanspruch- nahme	Abgänge			
Öffentliche Spielplätze, Jugendräume, Jugendzentren							
06.366.01.0 / 091100		31.003,89	3.342,42	0,00	27.661,47	160.000,00	187.661,47
785200		31.003,89	3.342,42	0,00	27.661,47	160.000,00	187.661,47
09110.40039	Auszahlungen für die Anlegung eines Spielplatzes in der Fliegerhorstsiedlung						
06.366.01.0 / 091100		248.168,61	231.161,27	0,00	17.007,34	0,00	17.007,34
785200		248.168,61	231.161,27	0,00	17.007,34	0,00	17.007,34
09110.40084	Neuherstellung der Skateanlage im Wurmauenpark						
06.366.01.0 / 091100		0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00
785200		0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00
09110.40143	Auszahlungen für den Ausbau von Outdoor-Sportanlagen im Stadtgebiet						
06.366.01.0 / 091100		3.100,00	3.100,00	0,00	0,00	20.056,44	20.056,44
785200		3.100,00	3.100,00	0,00	0,00	20.056,44	20.056,44
46000.95010	Auszahlungen für den Bau von Kinderspielplätzen						
Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen							
08.424.01.0 / 081100		0,00	0,00	0,00	0,00	42.500,00	42.500,00
783100		0,00	0,00	0,00	0,00	42.500,00	42.500,00
08110.40020	Betriebs- und Geschäftsausstattung für die Wettkampfanlage am Sportplatz Bauchem						
08.424.01.0 / 091100		21.458,59	2.191,99	3.271,78	15.994,82	0,00	15.994,82
785100		21.458,59	1.797,21	3.666,56	15.994,82	0,00	15.994,82
09110.40021	Energetische Sanierung der Mehrzweckhalle Lindern						
08.424.01.0 / 091100		2.000,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00
785200		2.000,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00
09110.40050	Auszahlungen für die Sanierung des Rasenplatzes und für den Neubau des Tennen-Kleinspielfeldes am Sportplatz Immendorf						
08.424.01.0 / 091100		1.333.250,46	1.083.400,09	93.000,00	156.850,37	0,00	156.850,37
785200		1.333.250,46	1.015.231,67	161.168,42	156.850,37	0,00	156.850,37
09110.40051	Auszahlungen für die Sanierung der Wettkampfanlage und des Rasenplatzes am Sportplatz Bauchem						
08.424.01.0 / 091100		1.606.692,02	1.394.017,85	0,00	212.674,17	0,00	212.674,17
785200		1.606.692,02	1.388.312,56	5.705,29	212.674,17	0,00	212.674,17
09110.40052	Auszahlungen für die Sanierung des Rasenplatzes am Waldstadion Geilenkirchen						
08.424.01.0 / 091100		56.000,00	28.584,84	0,00	27.415,16	400.000,00	427.415,16
785200		56.000,00	28.584,84	0,00	27.415,16	400.000,00	427.415,16
09110.40077	Auszahlungen für die Sanierung des Rasenspielfeldes und der Nebenanlagen am Sportplatz Gillrath						
08.424.01.0 / 091100		0,00	0,00	0,00	0,00	70.051,43	70.051,43
785200		0,00	0,00	0,00	0,00	70.051,43	70.051,43
09110.40124	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau - Heidestadion Teveren						

Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2022

Produkt / SK		Ermächtigungsübertragungen 2022					
Finanzkonto		bisher	Inanspruch-	Abgänge	Übertrag	neu gebildete	Erm.-übertr.
Untersachkonto	Bezeichnung		nahme			Erm.-übertr.	insgesamt
Hallenbad							
08.424.02.0 / 081100		0,00	0,00	0,00	0,00	4.088,00	4.088,00
783100		0,00	0,00	0,00	0,00	4.088,00	4.088,00
57000.93500	Auszahlungen für den Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung						
08.424.02.0 / 091100		175.273,84	71.890,51	0,00	103.383,33	0,00	103.383,33
785100		175.273,84	71.890,51	0,00	103.383,33	0,00	103.383,33
57000.95030	Auszahlungen für die Neuerrichtung eines Hallenbades inkl. Projektvorbereitung und Planung						

Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2022

Produkt / SK Finanzkonto		Ermächtigungsübertragungen 2022			Übertrag	neu gebildete Erm.-übertr.	Erm.-übertr. insgesamt
Untersachkonto	Bezeichnung	bisher	Inanspruch- nahme	Abgänge			
Entwässerung und Abwasserbeseitigung							
11.538.01.0 / 091100		538.546,86	165.486,60	0,00	373.060,26	0,00	373.060,26
785200		538.546,86	171.542,98	0,00	367.003,88	6.056,38	373.060,26
09110.40002	Neugestaltung der von-Mirbach-Straße, Anteil Kanalbau						
11.538.01.0 / 091100		5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	19.101,06	19.101,06
785200		5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	19.101,06	19.101,06
09110.40007	Neugestaltung des Tichelener Wegs, Anteil Kanalbau						
11.538.01.0 / 091100		14.526,29	0,00	14.526,29	0,00	0,00	0,00
785200		14.526,29	0,00	14.526,29	0,00	0,00	0,00
09110.40010	Neugestaltung der Brachelener Straße, Anteil Kanalbau						
11.538.01.0 / 091100		365.889,42	13.774,45	0,00	352.114,97	1.000.000,00	1.352.114,97
785200		365.889,42	13.774,45	0,00	352.114,97	1.000.000,00	1.352.114,97
09110.40028	Auszahlungen für die Erneuerung des Kanals in der Fliegerhorstsiedlung, 1. Bauabschnitt (Westseite)						
11.538.01.0 / 091100		595.265,77	570.241,00	0,00	25.024,77	25.000,00	50.024,77
785200		595.265,77	570.241,00	0,00	25.024,77	25.000,00	50.024,77
09110.40054	Auszahlungen für die Kanalsanierung in der Hochstraße, Teveren						
11.538.01.0 / 091100		32.778,37	28.841,42	791,45	3.145,50	0,00	3.145,50
785200		32.778,37	28.841,42	791,45	3.145,50	0,00	3.145,50
09110.40078	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau						
11.538.01.0 / 091100		110.468,04	105.343,24	626,61	4.498,19	0,00	4.498,19
785200		110.468,04	108.041,62	0,00	2.426,42	2.071,77	4.498,19
09110.40079	Auszahlungen für die Kanalsanierung Camphausenweg						
11.538.01.0 / 091100		150.924,15	2.088,45	52.611,55	96.224,15	50.000,00	146.224,15
785200		150.924,15	4.414,30	50.285,70	96.224,15	50.000,00	146.224,15
09110.40102	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau						
11.538.01.0 / 091100		360.900,00	9.850,00	0,00	351.050,00	120.000,00	471.050,00
785200		360.900,00	9.850,00	0,00	351.050,00	120.000,00	471.050,00
09110.40105	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau						
11.538.01.0 / 091100		6.764,10	6.764,10	0,00	0,00	29.898,40	29.898,40
785200		6.764,10	6.764,10	0,00	0,00	29.898,40	29.898,40
70000.95500	Auszahlungen für die Herstellung von neuen Kanalhausanschlüssen						
11.538.01.0 / 091100		183.032,89	90.620,04	84.412,85	8.000,00	0,00	8.000,00
785200		183.032,89	91.000,26	84.032,63	8.000,00	0,00	8.000,00
70300.95910	Kanalsanierung Maarstr. in Lindern						

Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2022

Produkt / SK Finanzkonto		Ermächtigungsübertragungen 2022			Übertrag	neu gebildete Erm.-übertr.	Erm.-übertr. insgesamt
Untersachkonto	Bezeichnung	bisher	Inanspruch- nahme	Abgänge			
Straßen, Wege, Plätze							
12.541.01.0 / 041100		5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782100		5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04110.40001	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens						
12.541.01.0 / 041100		5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782100		5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04110.40002	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens - Quartiersplatz						
12.541.01.0 / 041100		30.000,00	0,00	30.000,00	0,00	0,00	0,00
782100		30.000,00	0,00	30.000,00	0,00	0,00	0,00
04110.40003	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens - Pater-Briers-Weg						
12.541.01.0 / 091100		988.016,41	432.002,71	0,00	556.013,70	0,00	556.013,70
785200		988.016,41	435.823,68	0,00	552.192,73	3.820,97	556.013,70
09110.40001	Neugestaltung der von-Mirbach-Straße, Anteil Straßenbau						
12.541.01.0 / 091100		2.600,00	0,00	0,00	2.600,00	17.600,00	20.200,00
785200		2.600,00	0,00	0,00	2.600,00	17.600,00	20.200,00
09110.40006	Neugestaltung des Tichelener Wegs, Anteil Straßenbau						
12.541.01.0 / 091100		22.721,09	0,00	12.721,09	10.000,00	0,00	10.000,00
785200		22.721,09	0,00	12.721,09	10.000,00	0,00	10.000,00
09110.40009	Neugestaltung der Brachelener Straße, Anteil Straßenbau						
12.541.01.0 / 091100		32.725,30	0,00	0,00	32.725,30	0,00	32.725,30
785200		32.725,30	0,00	0,00	32.725,30	0,00	32.725,30
09110.40026	Anlegung eines Kreisverkehrsplatzes an der Kreuzung Aa chener Straße / Jülicher Straße / Konrad-Adenauer-Straße / Hünshovener Gracht						
12.541.01.0 / 091100		244.801,24	26.725,55	0,00	218.075,69	950.000,00	1.168.075,69
785200		244.801,24	28.530,19	0,00	216.271,05	951.804,64	1.168.075,69
09110.40031	Auszahlungen für den Neubau der Straßen in der Fliegerhorstsiedlung, 1. Bauabschnitt (Westseite)						
12.541.01.0 / 091100		26.722,01	8.772,93	13.949,08	4.000,00	0,00	4.000,00
785200		26.722,01	8.772,93	13.949,08	4.000,00	0,00	4.000,00
09110.40038	Auszahlungen für den Straßenendausbau Im Viereck						
12.541.01.0 / 091100		711.328,61	0,00	28.561,12	682.767,49	0,00	682.767,49
785200		711.328,61	12.175,91	16.385,21	682.767,49	0,00	682.767,49
09110.40040	Auszahlungen für die Anlegung eines Quartiersplatzes in der Fliegerhorstsiedlung						
12.541.01.0 / 091100		792.241,00	162.538,48	0,00	629.702,52	0,00	629.702,52
785200		792.241,00	162.538,48	0,00	629.702,52	0,00	629.702,52
09110.40057	Auszahlungen für die Neugestaltung der Hochstraße in Teveren						

Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2022

Produkt / SK Finanzkonto		Ermächtigungsübertragungen 2022					
Untersachkonto	Bezeichnung	bisher	Inanspruch- nahme	Abgänge	Übertrag	neu gebildete Erm.-übertr.	Erm.-übertr. insgesamt
12.541.01.0 / 091100		150.924,14	4.873,05	25.826,95	120.224,14	50.000,00	170.224,14
785200		150.924,14	7.198,91	23.501,09	120.224,14	50.000,00	170.224,14
09110.40058	Auszahlungen für den Straßenendausbau Hinter den Höfen in Grotenrath						
12.541.01.0 / 091100		85.000,00	85.000,00	0,00	0,00	7.935,61	7.935,61
785100		85.000,00	85.000,00	0,00	0,00	7.935,61	7.935,61
09110.40128	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau - Wurmbrücke Nirm						
12.541.01.0 / 091100		18.000,00	18.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785200		18.000,00	18.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09110.40129	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau - Pater-Briers-Weg						
12.541.01.0 / 091100		250.000,00	140.056,48	70.000,00	39.943,52	0,00	39.943,52
785200		250.000,00	112.165,34	97.891,14	39.943,52	0,00	39.943,52
09110.40135	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau - Radweg Heinsberger Straße						
12.541.01.0 / 091100		40.000,00	29.496,68	0,00	10.503,32	535,50	11.038,82
785200		40.000,00	28.961,18	0,00	11.038,82	0,00	11.038,82
09110.40136	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau - Ausstattung City Parkplatz						
12.541.01.0 / 091100		50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00
785200		50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00
09110.40140	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau - Brückensanierungsprogramm						
12.541.01.0 / 091100		155.168,32	81.545,28	72.623,04	1.000,00	0,00	1.000,00
785200		155.168,32	81.973,51	72.194,81	1.000,00	0,00	1.000,00
63300.96080	Ausbau der Maarstraße in Lindern						
12.541.01.0 / 091100		600,00	0,00	0,00	600,00	0,00	600,00
785200		600,00	0,00	0,00	600,00	0,00	600,00
63300.96110	Restausbau der Brüllsche Str. in Prummern						
12.541.01.0 / 091100		188.000,00	169.188,69	18.811,31	0,00	20.000,00	20.000,00
785200		188.000,00	169.188,69	18.811,31	0,00	20.000,00	20.000,00
67000.95000	Erweiterung und Erneuerung der Straßenbeleuchtung und Verkabelungen, einschl. LED-Umrüstung						
Parkplätze und Parkhäuser							
12.546.01.0 / 091100		124.400,00	96.139,33	24.660,67	3.600,00	0,00	3.600,00
785200		124.400,00	96.139,33	24.660,67	3.600,00	0,00	3.600,00
09110.40106	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau						
12.546.01.0 / 091100		55.959,63	0,00	0,00	55.959,63	0,00	55.959,63
785100		55.959,63	0,00	0,00	55.959,63	0,00	55.959,63
68000.94070	Kernsanierung des Parkhauses hinter dem Rathaus und Errichtung einer Bedachung über dem Treppenhaus						

Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2022

Produkt / SK Finanzkonto		Ermächtigungsübertragungen 2022			Übertrag	neu gebildete Erm.-übertr.	Erm.-übertr. insgesamt
Untersachkonto	Bezeichnung	bisher	Inanspruch- nahme	Abgänge			
Parkanlagen, öffentliches Grün							
13.551.01.0 / 091100		125.000,00	115.419,21	9.580,79	0,00	0,00	0,00
785100		125.000,00	115.148,95	9.851,05	0,00	0,00	0,00
09110.40134	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau - Toilette Wurmauenpark						
Wasserbau							
13.552.01.0 / 091100		0,00	0,00	0,00	0,00	131.385,02	131.385,02
785200		0,00	0,00	0,00	0,00	131.385,02	131.385,02
09110.40146	Herstellung einer Mulde zum Starkregenschutz und zur Böschungssicherung im Bereich der Straße Zum Rommelschläger						
13.552.01.0 / 091100		0,00	0,00	0,00	0,00	7.000,00	7.000,00
785200		0,00	0,00	0,00	0,00	7.000,00	7.000,00
69000.95020	Hochwasserschutz am Rodebach						
Friedhöfe							
13.553.01.0 / 091100		3.227,57	3.227,57	0,00	0,00	42.917,23	42.917,23
785300		3.227,57	3.227,57	0,00	0,00	42.917,23	42.917,23
75000.95100	Kosten für den Kauf und die Errichtung von Kolumbarien auf den Friedhöfen						
Naturschutz und Landschaftspflege							
13.554.01.0 / 091100		0,00	0,00	0,00	0,00	124.114,81	124.114,81
785200		0,00	0,00	0,00	0,00	124.114,81	124.114,81
09110.40142	Schaffung des Naturerlebnisraum Geilenkirchener Wurmatal (KoMoNa)						
Wald, Forst- und Landwirtschaft							
13.555.01.0 / 091100		25.000,00	6.352,59	18.647,41	0,00	0,00	0,00
785200		25.000,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09110.40104	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau						
13.555.01.0 / 091100		0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00
785200		0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00
09110.40147	Ausbau des Wirtschaftsweges "In der Hölle" im Stadtteil Grotenrath						

Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2022

Produkt / SK		Ermächtigungsübertragungen 2022					
Finanzkonto		bisher	Inanspruch-	Abgänge	Übertrag	neu gebildete	Erm.-übertr.
Untersachkonto	Bezeichnung		nahme			Erm.-übertr.	insgesamt
Errichtung und Betrieb von Photovoltaikanlagen							
15.573.02.0 / 091100		43.500,00	43.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785100		43.500,00	43.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09110.40095	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau						
15.573.02.0 / 091100		0,00	0,00	0,00	0,00	77.350,00	77.350,00
785100		0,00	0,00	0,00	0,00	77.350,00	77.350,00
09110.40117	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau - PV Anlage FWGH Teveren neu						
15.573.02.0 / 091100		0,00	0,00	0,00	0,00	80.920,00	80.920,00
785100		0,00	0,00	0,00	0,00	80.920,00	80.920,00
09110.40118	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau - PV Anlage GGS Gillrath						
15.573.02.0 / 091100		0,00	0,00	0,00	0,00	77.350,00	77.350,00
785100		0,00	0,00	0,00	0,00	77.350,00	77.350,00
09110.40119	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau - PV Anlage FWGH Gillrath						
15.573.02.0 / 091100		51.575,05	3.731,79	0,00	47.843,26	0,00	47.843,26
785100		51.575,05	3.731,79	0,00	47.843,26	0,00	47.843,26
09110.40121	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau - Kita						
15.573.02.0 / 176100		9.771,46	3.939,72	5.831,74	0,00	0,00	0,00
744200		9.771,46	3.939,72	5.831,74	0,00	0,00	0,00
17610.40001	Vorsteuer - Photovoltaikanlagen						
Summe Produkt / SK:		17.047.579,98	8.993.294,56	2.426.972,15	5.627.313,27	9.089.222,54	14.716.535,81
Summe Finanzkonto:		17.047.579,98	8.416.250,89	2.606.832,77	6.024.496,32	8.692.039,49	14.716.535,81

TOP Ö 8

Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2022

Produkt / SK		Ermächtigungsübertragungen 2022					
Finanzkonto		bisher	Inanspruch-	Abgänge	Übertrag	neu gebildete	Erm.-übertr.
Untersachkonto	Bezeichnung		nahme			Erm.-übertr.	insgesamt
Zentrale Dienste der Verwaltung							
01.111.05.0 / 543100		124.414,70	36.093,40	88.321,30	0,00	0,00	0,00
743100		124.414,70	36.093,40	88.321,30	0,00	0,00	0,00
02000.65500	Kosten für die Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW						
01.111.05.0 / 543102		0,00	0,00	0,00	0,00	39.868,23	39.868,23
749900		0,00	0,00	0,00	0,00	39.868,23	39.868,23
54310.40039	Aufwendungen für nicht aktivierte Vermögensgegenstände unterhalb der Wertgrenze von 800 € netto						
Stadtbetrieb							
01.111.06.0 / 521500		0,00	0,00	0,00	0,00	9.500,00	9.500,00
721500		0,00	0,00	0,00	0,00	9.500,00	9.500,00
77100.50000	Bauliche Unterhaltung der Bauhöfe						
01.111.06.0 / 525500		0,00	0,00	0,00	0,00	10.900,00	10.900,00
725500		0,00	0,00	0,00	0,00	10.900,00	10.900,00
77100.52005	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens						
01.111.06.0 / 543100		0,00	0,00	0,00	0,00	34.158,91	34.158,91
743100		0,00	0,00	0,00	0,00	34.158,91	34.158,91
77100.65005	Sonstige Geschäftsausgaben z.B. Bürobedarf, Bücher, Post- und Fernspreckgebühren, Bekanntmachungen, Sachverständigungskosten usw.						
01.111.06.0 / 543102		1.403,75	1.403,75	0,00	0,00	0,00	0,00
749900		1.403,75	1.403,75	0,00	0,00	0,00	0,00
54310.40040	Aufwendungen für nicht aktivierte Vermögensgegenstände unterhalb der Wertgrenze von 800 € netto						
Finanzmanagement und Rechnungswesen							
01.111.09.0 / 543100		0,00	0,00	0,00	0,00	6.770,02	6.770,02
743100		0,00	0,00	0,00	0,00	6.770,02	6.770,02
03000.65005	Sonstige Geschäftsausgaben z.B. Bürobedarf, Bücher, Post- und Fernspreckgebühren, Bekanntmachungen, Sachverständigungskosten usw.						
01.111.09.0 / 544800		110.923,51	110.923,51	0,00	0,00	0,00	0,00
744800		110.923,51	110.923,51	0,00	0,00	0,00	0,00
54480.40000	Schadensfälle						
Immobilienmanagement							
01.111.13.0 / 521500		12.788,31	12.788,31	0,00	0,00	148.288,31	148.288,31
721500		12.788,31	12.788,31	0,00	0,00	148.288,31	148.288,31
02000.50000	Unterhaltung der Verwaltungsgebäude und vermieteten Objekte						
01.111.13.0 / 529100		0,00	0,00	0,00	0,00	22.300,00	22.300,00
729100		0,00	0,00	0,00	0,00	22.300,00	22.300,00
52910.40017	Planungsleistungen und Konzeption für die Einführung einer Gebäudeleittechnik in städt. Gebäuden						

Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2022

Produkt / SK		Ermächtigungsübertragungen 2022			Übertrag	neu gebildete Erm.-übertr.	Erm.-übertr. insgesamt
Finanzkonto		bisher	Inanspruch- nahme	Abgänge			
Untersachkonto	Bezeichnung						
Feuer-, Brand-, Katastrophen- und Zivilschutz							
02.126.01.0 / 521500		15.000,00	15.000,00	0,00	0,00	16.400,00	16.400,00
721500		15.000,00	15.000,00	0,00	0,00	16.400,00	16.400,00
13000.50000	Unterhaltung der Gerätehäuser und Garagen						
02.126.01.0 / 528100		450,00	450,00	0,00	0,00	0,00	0,00
728100		450,00	450,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52810.40003	Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten						
02.126.01.0 / 529100		4.000,00	4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
729100		4.000,00	4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13000.59000	Kosten für Ausbildungslehrgänge auf Landesebene						
02.126.01.0 / 529100		0,00	0,00	0,00	0,00	4.360,00	4.360,00
729100		0,00	0,00	0,00	0,00	4.360,00	4.360,00
52910.40011	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen						
Zivil- und Katastrophenschutz							
02.128.01.0 / 591100		354.955,64	222.512,72	132.442,92	0,00	132.442,92	132.442,92
731800		354.955,64	229.969,89	124.985,75	0,00	132.442,92	132.442,92
59110.40005	Maßnahmen zur Instandsetzung kommunaler Infrastruktur sowie Räumung und Reinigung aufgrund der Unwetterkatastrophe vom 14./15.07.2021						
Grundschulen							
03.211.01.0 / 521500		188.988,98	149.939,12	39.049,86	0,00	134.700,00	134.700,00
721500		188.988,98	136.224,66	52.764,32	0,00	134.700,00	134.700,00
21000.50000	Unterhaltung der Grundschulgebäude						
03.211.01.0 / 543102		3.346,00	3.346,00	0,00	0,00	19.217,72	19.217,72
749900		3.346,00	3.346,00	0,00	0,00	19.217,72	19.217,72
54310.40043	Aufwendungen für nicht aktivierte Vermögensgegenstände unterhalb der Wertgrenze von 800 € netto						

Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2022

Produkt / SK Finanzkonto		Ermächtigungsübertragungen 2022			Übertrag	neu gebildete Erm.-übertr.	Erm.-übertr. insgesamt
Untersachkonto	Bezeichnung	bisher	Inanspruch- nahme	Abgänge			
Realschule							
03.215.01.0 / 521500		13.700,00	13.700,00	0,00	0,00	85.918,26	85.918,26
721500		13.700,00	13.700,00	0,00	0,00	85.918,26	85.918,26
22000.50000	Unterhaltung des Realschulgebäudes						
03.215.01.0 / 527100		1.949,86	1.949,86	0,00	0,00	0,00	0,00
727100		1.949,86	1.949,86	0,00	0,00	0,00	0,00
22000.63100	Kosten der Lernmittelfreiheit						
03.215.01.0 / 543100		2.477,25	2.477,25	0,00	0,00	0,00	0,00
743100		2.477,25	2.477,25	0,00	0,00	0,00	0,00
22000.65005	Sonstige Geschäftsausgaben z.B. Bürobedarf, Bücher, Post- und Fernspreckgebühren, Bekanntmachungen, Sachverständigungskosten usw.						
03.215.01.0 / 543102		11.874,90	11.874,90	0,00	0,00	4.466,07	4.466,07
749900		11.874,90	11.874,90	0,00	0,00	4.466,07	4.466,07
54310.40044	Aufwendungen für nicht aktivierte Vermögensgegenstände unterhalb der Wertgrenze von 800 € netto						
Gymnasium							
03.217.01.0 / 539100		0,00	0,00	0,00	0,00	15.713,95	15.713,95
739100		0,00	0,00	0,00	0,00	15.713,95	15.713,95
53910.40001	Sonstige Transferaufwendungen - Weiterleitung des anteiligen Landeszuschusses für die Beschaffung von CO ² -Messgeräten						
Gesamtschule							
03.218.01.0 / 521500		35.425,49	35.425,49	0,00	0,00	19.255,69	19.255,69
721500		35.425,49	35.425,49	0,00	0,00	19.255,69	19.255,69
28000.50000	Unterhaltung des Gebäudes der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule						
03.218.01.0 / 521500		6.025,40	0,00	6.025,40	0,00	6.025,40	6.025,40
721500		6.025,40	0,00	6.025,40	0,00	6.025,40	6.025,40
52110.40000	Energetische Sanierung der Turnhalle der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule						
03.218.01.0 / 527100		477,89	477,89	0,00	0,00	0,00	0,00
727100		477,89	477,89	0,00	0,00	0,00	0,00
28000.63100	Kosten der Lernmittelfreiheit						
03.218.01.0 / 543102		10.583,29	10.583,29	0,00	0,00	16.639,36	16.639,36
749900		10.583,29	10.583,29	0,00	0,00	16.639,36	16.639,36
54310.40045	Aufwendungen für nicht aktivierte Vermögensgegenstände unterhalb der Wertgrenze von 800 € netto						

Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2022

Produkt / SK Finanzkonto		Ermächtigungsübertragungen 2022			Übertrag	neu gebildete Erm.-übertr.	Erm.-übertr. insgesamt
Untersachkonto	Bezeichnung	bisher	Inanspruch- nahme	Abgänge			
Schülerbeförderungskosten							
03.241.01.0 / 529100		11.371,50	11.371,50	0,00	0,00	0,00	0,00
729100		11.371,50	11.371,50	0,00	0,00	0,00	0,00
21000.63900	Schülerbeförderungskosten Grundschulen						
03.241.01.0 / 529100		3.915,97	3.915,97	0,00	0,00	0,00	0,00
729100		3.915,97	3.915,97	0,00	0,00	0,00	0,00
22000.63900	Schülerbeförderungskosten Realschule						
03.241.01.0 / 529100		64.405,22	64.405,22	0,00	0,00	0,00	0,00
729100		64.405,22	64.405,22	0,00	0,00	0,00	0,00
28000.63900	Schülerbeförderungskosten Gesamtschule						
Fördermaßnahmen für Schüler							
03.242.01.0 / 531800		15.154,80	15.154,80	0,00	0,00	0,00	0,00
731800		15.154,80	15.154,80	0,00	0,00	0,00	0,00
22000.71800	Zuschuss zu den Kosten "Offene Ganztagsschule" in der Realschule -DG-						
03.242.01.0 / 531800		110.054,00	45.642,84	64.411,16	0,00	0,00	0,00
731800		110.054,00	38.108,50	71.945,50	0,00	0,00	0,00
53180.40008	Weiterleitung der Landesförderung "Extra-Geld"						
Bibliothek							
04.272.01.0 / 521500		1.602,05	1.479,58	122,47	0,00	1.602,05	1.602,05
721500		1.602,05	1.478,39	123,66	0,00	1.602,05	1.602,05
35200.50000	Unterhaltung des Gebäudes der Bibliothek						
Heimat- und sonstige Kulturpflege							
04.281.01.0 / 521500		177.627,15	114.862,63	62.764,52	0,00	117.395,48	117.395,48
721500		177.627,15	115.612,48	62.014,67	0,00	117.395,48	117.395,48
76100.50000	Bauliche Unterhaltung der Bürgerhäuser und Kulturzentren						
04.281.01.0 / 543102		750,00	318,51	431,49	0,00	0,00	0,00
749900		750,00	318,51	431,49	0,00	0,00	0,00
54310.40055	Aufwendungen für nicht aktivierte Vermögensgegenstände unterhalb der Wertgrenze von 800 € netto						
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz							
05.313.01.0 / 529100		49.799,30	49.799,30	0,00	0,00	0,00	0,00
729100		49.799,30	49.799,30	0,00	0,00	0,00	0,00
52910.40000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen - Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen						
Hilfe in anderen Lebenslagen							
05.338.01.0 / 529100		2.706,18	2.706,18	0,00	0,00	0,00	0,00
729100		2.706,18	2.706,18	0,00	0,00	0,00	0,00
40008.59000	Kosten der Seniorenveranstaltungen						

Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2022

Produkt / SK Finanzkonto		Ermächtigungsübertragungen 2022			Übertrag	neu gebildete Erm.-übertr.	Erm.-übertr. insgesamt
Untersachkonto	Bezeichnung	bisher	Inanspruch- nahme	Abgänge			
Tageseinrichtungen für Kinder in eigener Trägerschaft							
06.365.01.0 / 521500		31.207,64	31.207,64	0,00	0,00	44.319,70	44.319,70
721500		31.207,64	31.207,64	0,00	0,00	44.319,70	44.319,70
46400.50000	Bauliche Unterhaltung der städtischen Kindergärten						
06.365.01.0 / 529100		0,00	0,00	0,00	0,00	3.453,11	3.453,11
729100		0,00	0,00	0,00	0,00	3.453,11	3.453,11
46400.57010	Besondere Ausgaben für Familienzentren						
06.365.01.0 / 543102		0,00	0,00	0,00	0,00	4.962,30	4.962,30
749900		0,00	0,00	0,00	0,00	4.962,30	4.962,30
54310.40049	Aufwendungen für nicht aktivierte Vermögensgegenstände unterhalb der Wertgrenze von 800 € netto						
Tageseinrichtungen für Kinder in freier Trägerschaft							
06.365.02.0 / 539100		0,00	0,00	0,00	0,00	9.759,19	9.759,19
739100		0,00	0,00	0,00	0,00	9.759,19	9.759,19
53910.40000	Sonstige Transferaufwendungen - Weiterleitung des anteiligen Landeszuschusses für die Beschaffung von CO ² -Messgeräten						
Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen							
08.424.01.0 / 521500		57.900,00	53.729,37	4.170,63	0,00	0,00	0,00
721500		57.900,00	57.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00
56000.50000	Bauliche Unterhaltung und Modernisierung der Sportheim und Umkleideräume						
08.424.01.0 / 525500		428,83	215,87	212,96	0,00	0,00	0,00
725500		428,83	215,87	212,96	0,00	0,00	0,00
56000.52005	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens						
Hallenbad							
08.424.02.0 / 521500		0,00	0,00	0,00	0,00	9.400,00	9.400,00
721500		0,00	0,00	0,00	0,00	9.400,00	9.400,00
57000.50000	Unterhaltung des Gebäudes des Hallenbades						
08.424.02.0 / 524100		0,00	0,00	0,00	0,00	6.180,25	6.180,25
724100		0,00	0,00	0,00	0,00	6.180,25	6.180,25
57000.54005	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen						
08.424.02.0 / 543100		0,00	0,00	0,00	0,00	7.013,01	7.013,01
743100		0,00	0,00	0,00	0,00	7.013,01	7.013,01
57000.65005	Sonstige Geschäftsausgaben z.B. Bürobedarf, Bücher, Post- und Fernsprechgebühren, Bekanntmachungen, Sachverständigungskosten usw.						

Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2022

Produkt / SK Finanzkonto		Ermächtigungsübertragungen 2022			Übertrag	neu gebildete Erm.-übertr.	Erm.-übertr. insgesamt
Untersachkonto	Bezeichnung	bisher	Inanspruch- nahme	Abgänge			
Orts- und Regionalplanung							
09.511.01.0 / 529100		28.281,69	28.281,69	0,00	0,00	0,00	0,00
729100		28.281,69	28.281,69	0,00	0,00	0,00	0,00
52910.40001	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen für das städtebauliche Entwicklungskonzept Fliegerhorstsiedlung (Gestaltungshandbuch, Flyer, Homepage, Quartiersmanagement, Sanierungsmanagement, Bauberatung, Verfügungsfonds, Maßnahmendokumentation)						
09.511.01.0 / 529100		0,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00	60.000,00
729100		0,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00	60.000,00
52910.40016	Erstellung eines Mobilitätskonzeptes						
Flächennutzungs- und Bebauungspläne							
09.511.02.0 / 529100		166.335,51	30.466,25	135.869,26	0,00	104.904,15	104.904,15
729100		166.335,51	16.546,25	149.789,26	0,00	104.904,15	104.904,15
61000.65500	Kosten für städtebauliche Planung (Flächennutzungs- und Bebauungspläne)						
Abfallwirtschaft							
11.537.01.0 / 543100		0,00	0,00	0,00	0,00	6.845,00	6.845,00
743100		0,00	0,00	0,00	0,00	6.845,00	6.845,00
54310.40062	Geschäftsaufwendungen BgA Abfallwirtschaft						
Entwässerung und Abwasserbeseitigung							
11.538.01.0 / 521600		40.724,76	40.724,76	0,00	0,00	136.036,57	136.036,57
721600		40.724,76	40.724,76	0,00	0,00	136.036,57	136.036,57
70000.51000	Unterhaltung der Kanalisation						
11.538.01.0 / 529100		0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
729100		0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
70000.57010	Kosten an Unternehmer für TV-Untersuchungen der städtischen Abwasserkanäle						
11.538.01.0 / 529100		123.000,23	123.000,23	0,00	0,00	18.000,00	18.000,00
729100		123.000,23	123.000,23	0,00	0,00	18.000,00	18.000,00
70000.64010	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (Erstellung ABK, Schmutzwasserabgaben)						
Straßen, Wege, Plätze							
12.541.01.0 / 521600		20.593,92	20.593,92	0,00	0,00	30.388,65	30.388,65
721600		20.593,92	20.593,92	0,00	0,00	30.388,65	30.388,65
63000.51000	Unterhaltung und Instandsetzung der Straßen, Wege, Plätze, Bürgersteige						
12.541.01.0 / 521600		0,00	0,00	0,00	0,00	15.241,42	15.241,42
721600		0,00	0,00	0,00	0,00	15.241,42	15.241,42
67000.51000	Unterhaltungs- und Wartungskosten der Straßenbeleuchtung						

Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2022

Produkt / SK Finanzkonto		Ermächtigungsübertragungen 2022			Übertrag	neu gebildete Erm.-übertr.	Erm.-übertr. insgesamt
Untersachkonto	Bezeichnung	bisher	Inanspruch- nahme	Abgänge			
Straßenreinigung und Winterdienst							
12.545.01.0 / 529100		5.259,89	5.259,89	0,00	0,00	13.110,59	13.110,59
729100		5.259,89	5.259,89	0,00	0,00	13.110,59	13.110,59
67500.62800	Kosten für den Winterdienst						
Parkplätze und Parkhäuser							
12.546.01.0 / 521500		31.477,06	31.477,06	0,00	0,00	29.035,55	29.035,55
721500		31.477,06	31.477,06	0,00	0,00	29.035,55	29.035,55
68000.50000	Bauliche Unterhaltung der Parkhäuser						
Wasserbau							
13.552.01.0 / 521600		0,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00	6.000,00
721600		0,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00	6.000,00
69000.51000	Unterhaltung der Wasserläufe						
13.552.01.0 / 529100		15.010,00	14.831,13	178,87	0,00	0,00	0,00
729100		15.010,00	14.831,13	178,87	0,00	0,00	0,00
52910.40009	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen						
Friedhöfe							
13.553.01.0 / 521500		1.400,00	1.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00
721500		1.400,00	1.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75000.50000	Unterhaltung der Leichenhallen						
Umweltinformationen und -koordination							
14.561.01.0 / 520100		0,00	0,00	0,00	0,00	24.300,00	24.300,00
720100		0,00	0,00	0,00	0,00	24.300,00	24.300,00
52010.40002	Vorplanstudie PV-Anlagen auf kommunalen Gebäuden						
14.561.01.0 / 520100		0,00	0,00	0,00	0,00	10.230,32	10.230,32
720100		0,00	0,00	0,00	0,00	10.230,32	10.230,32
60600.71800	Durchführung eines Klimaschutzkonzeptes						
Stadtmarketing							
15.571.02.0 / 543102		653,47	653,47	0,00	0,00	0,00	0,00
749900		653,47	653,47	0,00	0,00	0,00	0,00
54310.40052	Aufwendungen für nicht aktivierte Vermögensgegenstände unterhalb der Wertgrenze von 800 € netto						
Errichtung und Betrieb von Photovoltaikanlagen							
15.573.02.0 / 543100		0,00	0,00	0,00	0,00	6.125,00	6.125,00
743100		0,00	0,00	0,00	0,00	6.125,00	6.125,00
87000.65005	Sonstige Geschäftsausgaben z.B. Bürobedarf, Bücher, Post- und Fernspreckgebühren, Bekanntmachungen, Sachverständigenkosten usw.						

Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2022

Produkt / SK		Ermächtigungsübertragungen 2022					
Finanzkonto		bisher	Inanspruch- nahme	Abgänge	Übertrag	neu gebildete Erm.-übertr.	Erm.-übertr. insgesamt
Untersachkonto	Bezeichnung						
Bahnhofsgebäude							
15.573.04.0 / 543100		0,00	0,00	0,00	0,00	6.125,00	6.125,00
743100		0,00	0,00	0,00	0,00	6.125,00	6.125,00
88190.65005	Sonstige Geschäftsausgaben z.B. Bürobedarf, Bücher, Post- und Fernspreckgebühren, Bekanntmachungen, Sachverständigenkosten usw.						
Tourismuswesen							
15.575.01.0 / 529100		2.500,00	2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
729100		2.500,00	2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
79000.59000	Förderung des Fremdenverkehrs						
Summe Produkt / SK:		1.860.944,14	1.326.943,30	534.000,84	0,00	1.422.352,18	1.422.352,18
Summe Finanzkonto:		1.860.944,14	1.304.150,96	556.793,18	0,00	1.422.352,18	1.422.352,18

Kämmerei
27.04.2023
2801/2023

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Kenntnisnahme	10.05.2023

Bericht über die Entwicklung der Haushalts- und Finanzsituation im 1. Quartal 2023

Sachverhalt:

Die Haushalts- und Finanzsituation hat sich im ersten Quartal grundsätzlich bereits ganz positiv entwickelt, auch wenn so früh im Jahr noch keine Aussagen zur Entwicklung der meisten Positionen gemacht werden können. Insbesondere im Bereich der Erträge lassen sich aber einige positive Effekte verzeichnen, die so bei der Aufstellung des Haushalts nicht bekannt waren, so vor allem die zusätzliche Hilfe des Landes für Kosten im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine in Höhe von ca. 679.000 €.

Leider ist bei der Überprüfung jedoch auch aufgefallen, dass es im Bereich der Gebührenkalkulation einen größeren Fehler beim Ansatz für die Niederschlagswassergebühr gegeben hat. Das Plandefizit wäre ursprünglich also um knapp 900.000 € höher ausgefallen.

Durch die positiven Entwicklungen konnte eine Haushaltssperre zunächst noch einmal abgewendet werden, die Situation bleibt jedoch angespannt.

Positiv zu erwähnen ist noch die erfolgte Umschuldung der Liquiditätskredite in Höhe von 3.000.000 € für die noch günstige Kreditkonditionen der NRW.Bank für Investitionen in Schulen und den Klimaschutz gesichert werden konnten. Insgesamt wurden neue Kredite im Umfang von 4.472.070 € aufgenommen.

Ferner wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen um die Liquidität der Stadt zu erhöhen. So wurden z.B. die ausstehenden Sozialhilfeabrechnungen mit dem Kreis nachgeholt und zugesagte Fördermittel für das laufende Jahr für weit fortgeschrittene bzw. beendete Investitionen abgerufen.

Beigefügt sind auch Kostenfortschreibungen zu städtischen Investitionsvorhaben im Hochbaubereich. Die Fortschreibungen zu den übrigen Investitionsvorhaben werden nachgeliefert.

Anlage/n:

- 1 Quartalsbericht 1. Quartal 2023
- 2 Kostenfortschreibungen A68 Q1-2023

(Kämmerei, Herr Nilles, 02451 - 629 113)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Stand nach 1. Quartal 2023	Quote	Prognose	Prognose Planabweichung	Bemerkungen (wesentliche Veränderungen bei den wichtigsten Positionen)
Steuern und ähnliche Abgaben	32.176.796,30		36.115.399	6.058.992	17%	36.537.399	422.000	Fehler beim Ansatz für den Familienleistungsausgleich (+135 T€), Nachzahlung Familienleistungsausgleich für 2022 (+137 T€), positive Entwicklung der Einnahmen aus der Vergnügungssteuer (geschätzt +150 T€)
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.434.862,73		28.082.221	7.989.625	28%	28.761.221	679.000	Zusätzliche Hilfe des Landes für Kosten im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine (+679 T€)
+ Sonstige Transfererträge	1.025.419,72		537.300	186.248	35%	537.300	0	
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.251.486,30		12.932.920	2.456.446	19%	11.785.920	-1.147.000	Fehler beim Ansatz für die Niederschlagswassergebühr (-897 T€), geringere Einnahmen bei der Schmutzwassergebühr - vermutlich auf Grund des trockenen Sommers Einschränkungen beim Wasserverbrauch bzw. deutlich höhere Abzugsmengen (Gartenzähler) im Vorjahr (-300 T€), höhere Einnahmen bei den Elternbeiträgen durch Nachprüfungen (+50 T€)
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	517.290,96		550.774	156.341	28%	550.774	0	
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.791.390,09		2.967.212	460.445	16%	2.967.212	0	
+ Sonstige ordentliche Erträge	2.639.660,05		2.008.871	830.390	41%	2.918.871	910.000	Mehreinnahmen bei der Gaskonzession (+ 10T€), Mehreinnahmen bei Erstattungen von Versicherungen (+900 T€)
+ Aktivierte Eigenleistungen	29.335,79		25.000	0	0%	25.000	0	In 2023 werden erstmals Ingenieurleistungen im Zusammenhang mit Investitionsvorhaben aktiviert. Zur Zeit läuft eine Testphase, erst danach kann ein Betrag valide geschätzt werden.
+/- Bestandsveränderungen	0,00		0	0	0%		0	
= Ordentliche Erträge	73.866.241,94		83.219.697,00	18.138.487,00	22%	84.083.697,00	864.000,00	
- Personalaufwendungen	-18.612.081,95		-22.031.886	-4.479.895	20%	-22.031.886	0	
- Versorgungsaufwendungen	-1.435.514,00		-1.703.000	-502.240	29%	-1.703.000	0	
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.124.951,05		-15.445.870	-2.733.414	18%	-15.445.870	0	
- Bilanzielle Abschreibungen	-8.239.525,10		-7.637.869	0	0%	-7.637.869	0	
- Transferaufwendungen	-36.526.487,56		-42.837.756	-10.718.280	25%	-42.747.756	90.000	Reduzierung der Kreisumlage (hälftige Weitergabe der erweiterten Senkung der Landschaftsverbandsumlage) (+90 T€)
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.026.366,94		-3.688.097	-923.362	25%	-4.538.097	-850.000	Mehraufwand bei den Schadensfällen (Sanierung Realschule) (-900 T€), Minderaufwand bei der Miete für das NEW Gebäude (+50 T€)
= Ordentliche Aufwendungen	-76.964.926,60		-93.344.478,00	-19.357.190,63	21%	-94.104.478,00	-760.000	
= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-3.098.684,66		-10.124.781	-1.218.704	12%	-10.020.781	104.000	
+ Finanzerträge	1.880.368,15		2.574.300		0%	2.574.300	0	
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.132.653,02		-1.378.000		0%	-1.278.000	100.000	Geringerer Zinsaufwand (Umschuldung Kassenkredite zu günstigen Konditionen, div. Maßnahmen zur kurzfristigen Liquiditätssteigerung und Reduzierung der geplanten Darlehensaufnahme) (+100 T€)
= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	747.715,13		1.196.300		0%	1.296.300	100.000	
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.350.969,53		-8.928.481		0%	-8.724.481	204.000	
+ Außerordentliche Erträge	1.589.355,50		4.947.537			4.947.537	0	
- Außerordentliche Aufwendungen	-1.098.430,61					0	0	
= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	490.924,89		4.947.537,00		0%	4.947.537	0	
= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-1.860.044,64		-3.980.944,00		0%	-3.776.944,00	204.000	

Nachrichtlich:

Stand der Investitionskredite am Ende des Quartals

Stand der Kassenkredite am Ende des Quartals

Stand der liquiden Mittel am Ende des Quartals

18.805.032 €

3.000.000 €

5.084.900 €

Datennetz Realschule, 03.215.01.04

30.03.2023

		Kostenschätzung vom 05.11.2020	Kostenberechnung	Kostenanschlag lt. LV	Kostenanschlag lt. Submission	Kostenanschlag inkl. Nachträge	Kostenfeststellung	fortgeschriebene Gesamtkosten
KG 100	Grundstück	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
KG 200	vorbereitende Maßnahmen							
KG 300	Bauwerk - Baukonstruktion	1.000,00 €						1.000,00 €
KG 345	Malerarbeiten	1.000,00 €						
KG 400	Bauwerk- Technische Anlagen	142.881,45 €	132.125,53 €	132.125,53 €	104.480,90 €	121.572,92 €		121.572,92 €
KG 450	EDV Verkabelung	116.460,48 €	116.460,48 €	116.460,48 €	104.480,90 €	121.572,92 €		121.572,92 €
KG 430	Raumkühlung	26.420,97 €	15.665,05 €	15.665,05 €	- €	- €		- €
KG 500	Außenanlagen und Freiflächen							
KG 600	Aussattung und Kunstwerke							
KG 700	Baunebenkosten	45.000,00 €	40.008,22 €	40.008,22 €	36.525,69 €			36.525,69 €
	Fachplanung Elektro	45.000,00 €	40.008,22 €	40.008,22 €	36.525,69 €			36.525,69 €
Gesamtsumme (netto)		188.881,45 €	172.133,75 €	172.133,75 €	141.006,59 €	121.572,92 €		159.098,61 €
Gesamtsumme (brutto)		224.768,93 €	204.839,16 €	204.839,16 €	167.797,84 €	144.671,77 €		189.327,35 €

*Kühlung fällt weg

aufgestellt:



30.03.2023

Kim Eykenboom

FWGH Tripsrath Garage, 02.126.01.20

Stand: 31.03.2023

		Kostenschätzung vom 15.07.2020	Kostenberechnung vom 23.11.2020	Kostenanschlag lt. LV	Kostenanschlag lt. Submission	Kostenanschlag inkl. Nachträge	Kostenfeststellung	fortgeschriebene Gesamtkosten
KG 100	Grundstück	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	...							
KG 200	vorbereitende Maßnahmen	- €	1.638,66 €	1.638,66 €	9.547,00 €	17.149,78 €	- €	17.149,78 €
								
KG 300	Bauwerk - Baukonstruktion	27.025,00 €	40.978,15 €	40.978,07 €	63.510,00 €	66.289,50 €	- €	66.289,50 €
	...							
KG 400	Bauwerk - Technische Anlagen	690,00 €	378,15 €	378,15 €	2.750,00 €	1.276,72 €	- €	1.276,72 €
	...							
KG 500	Außenanlagen und Freiflächen	3.162,50 €	5.864,71 €	9.324,34 €	7.423,21 €	- €	- €	7.423,21 €
	...							
KG 600	Aussattung und Kunstwerke	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	...							
KG 700	Baunebenkosten	- €	- €	- €	1.050,00 €	1.573,56 €	- €	1.573,56 €
	...							
Gesamtsumme (netto)		30.877,50 €	48.859,67 €	52.319,22 €	84.280,21 €	86.289,56 €	- €	93.712,77 €
Gesamtsumme (brutto)		36.744,23 €	58.143,01 €	62.259,87 €	100.293,45 €	1.374,45 €	- €	111.518,20 €

aufgestellt: 31.03.2023

Kim Eykenboom

Kim Eykenboom

Ladeinfrastruktur Bauhof, 01.111.06.26

Brutto-Haushaltsmittel: 33.000 € Stand: 21.03.2023

		Kostenschätzung	Kostenberechnung	Kostenanschlag lt. LV	Kostenanschlag lt. Submission	Kostenanschlag inkl. Nachträge	Kostenfeststellung	fortgeschriebene Gesamtkosten
KG 100	Grundstück	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
KG 200	vorbereitende Maßnahmen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
KG 300	Bauwerk - Baukonstruktion	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
KG 400	Bauwerk - Technische Anlagen	26.500,00 €	26.000,00 €	24.345,40 €	24.345,40 €	- €	- €	24.345,40 €
KG 444	Elektroinstallation	26.500,00 €	26.000,00 €	24.345,40 €	24.345,40 €			24.345,40 €
KG 500	Außenanlagen und Freiflächen	1.200,00 €	1.200,00 €	- €	900,33 €	900,33 €	900,33 €	900,33 €
KG 510	Erdbau	1.200,00 €	1.200,00 €		351,69 €	351,69 €	351,69 €	351,69 €
	Einfriedung				548,64 €	548,64 €	548,64 €	548,64 €
KG 600	Ausstattung und Kunstwerke	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
KG 700	Baunebenkosten	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Gesamtsumme (netto)		27.700,00 €	27.200,00 €	24.345,40 €	25.245,73 €	900,33 €	900,33 €	25.245,73 €
Gesamtsumme (brutto)		32.963,00 €	32.368,00 €	28.971,03 €	30.042,42 €	1.071,39 €	1.071,39 €	30.042,42 €

aufgestellt: 21.03.2023
M. Gottschalk

01.111.12.02, Anschaffung einer Management- und Bedieneinrichtung für die Gebäudeleittechnik städt. Gebäude

Bruttohaushaltsmittel:

40.000 €

Stand: 21.03.2023

[illegible]

aufgestellt:



21.03.2023 , Maurice Gottschalk

PV-Anlage GGS Gillrath, 15.573.02.04

		Kostenschätzung vom 13.06.2022	Kostenberechnung	Kostenanschlag lt. LV	Kostenanschlag lt. Submission	Kostenanschlag inkl. Nachträge	Kostenfeststellung	fortgeschriebene Gesamtkosten
KG 100	Grundstück	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
KG 200	vorbereitende Maßnahmen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
KG 300	Bauwerk - Baukonstruktion	1.500,00 €	1.500,00 €	- €	- €	- €	- €	1.500,00 €
KG 360	Dächer	1.250,00 €	1.250,00 €					1.250,00 €
KG 345	Malerarbeiten	250,00 €	250,00 €					250,00 €
KG 400	Bauwerk - Technische Anlagen	47.000,00 €	51.661,53 €	55.040,78 €	- €	- €	- €	55.040,78 €
KG 442	Eigenstromversorgungsanlagen	47.000,00 €	51.661,53 €	55.040,78 €				55.040,78 €
KG 500	Außenanlagen und Freiflächen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
KG 600	Ausstattung und Kunstwerke	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
KG 700	Baunebenkosten	19.500,00 €	21.380,00 €	22.264,00 €	19.488,54 €	1.380,00 €	- €	19.488,54 €
	Fachplanung Elektro	18.000,00 €	20.000,00 €	20.884,00 €	18.108,54 €			18.108,54 €
	Tragwerksplanung	1.500,00 €	1.380,00 €	1.380,00 €	1.380,00 €	1.380,00 €		1.380,00 €
Gesamtsumme (netto)		68.000,00 €	74.541,53 €	77.304,78 €	19.488,54 €	1.380,00 €	- €	76.029,32 €
Gesamtsumme (brutto)		80.920,00 €	88.704,42 €	91.992,69 €	23.191,36 €	1.642,20 €	- €	90.474,89 €

aufgestellt:

21.03.2023

M. Gottschalk

Neuaufbau der Lehrküche in der Realschule 03.215.01.01

		Kostenschätzung vom 27.05.2019	Kostenberechnung vom 30.06.2019	Kostenanschlag lt. LV	Kostenanschlag lt. Submission	Kostenanschlag inkl. Nachträge	Kostenfeststellung	fortgeschriebene Gesamtkosten
KG 100	Grundstück	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	...							
KG 200	vorbereitende Maßnahmen	15.300,00 €	14.130,00 €	14.130,00 €	13.116,91 €	13.116,91 €	13.136,95 €	13.136,95 €
212	Abbruchmaßnahmen - Oberbelagrückbau	250,00 €	280,00 €	280,00 €	174,14 €	174,14 €	194,18 €	194,18 €
	Abbruchmaßnahmen - Estrich	1.500,00 €	1.800,00 €	1.800,00 €	1.558,10 €	1.558,10 €	1.558,10 €	1.558,10 €
	Abbruchmaßnahme - Betondecke	4.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.445,38 €	3.445,38 €	3.445,38 €	3.445,38 €
	Abbruchmaßnahme - Tragende Innenwand	9.000,00 €	8.500,00 €	8.500,00 €	7.850,00 €	7.850,00 €	7.850,00 €	7.850,00 €
	Abbruchmaßnahmen -Installation Wasser	50,00 €	50,00 €	50,00 €	89,29 €	89,29 €	89,29 €	89,29 €
KG 300	Bauwerk - Baukonstruktion	160.550,00 €	160.280,00 €	146.552,34 €	135.178,53 €	138.738,24 €	137.867,16 €	148.167,16 €
325	Abdichtungen und Bekleidungen - Wanddurchbruch	1.500,00 €	1.350,00 €	1.350,00 €	1.108,57 €	1.108,57 €	1.108,57 €	1.108,57 €
331	Tragende Außenwände - Durchbrüche	3.000,00 €	2.850,00 €	2.850,00 €	3.442,41 €	3.442,41 €	3.442,41 €	3.442,41 €
	Tragende Außenwände - Türöffnung Brandschutz	14.000,00 €	14.000,00 €					6.800,00 €
	Wanddurchbruch für Notausgangstür				3.000,00 €	4.001,90 €	4.001,90 €	4.001,90 €
	Notausgangstür			4.200,00 €	4.132,94 €	4.132,94 €	4.132,94 €	4.132,94 €
	Verkleidung Stahlträger F30 (Wanddurchbrauch)				470,00 €	470,00 €	470,00 €	470,00 €
341	Tragende Innenwand - Träger aufmauern	650,00 €	580,00 €	226,17 €	226,17 €	226,17 €	226,17 €	226,17 €
342	Nichttragende Wände - Trockenbauwand	7.500,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	6.979,16 €	6.979,16 €	6.979,16 €	6.979,16 €
343	Innenstützen - Stahlstützen KG und EG	4.800,00 €	4.300,00 €	4.300,00 €	4.218,00 €	4.218,00 €	4.218,00 €	4.218,00 €
344	Innenwandöffnungen - Lehrraumtüren	9.000,00 €	9.200,00 €	9.200,00 €	10.659,00 €	10.659,00 €	10.659,00 €	10.659,00 €
345	Innenwandbekleidung - Anstriche	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	6.079,70 €	6.079,70 €	6.079,70 €	6.079,70 €
351	Deckenkonstruktionen - Stahlträger KG und EG	3.500,00 €	3.900,00 €	3.900,00 €	4.218,00 €	4.218,00 €	4.218,00 €	4.218,00 €
353	Deckenbeläge - Estrich	300,00 €	300,00 €	226,17 €	226,17 €	226,17 €	226,17 €	226,17 €
	Deckenbeläge - Kautschuk	16.000,00 €	16.500,00 €	16.500,00 €	15.041,39 €	15.041,39 €	14.170,31 €	14.170,31 €
354	Deckenbekleidungen - Akustikdecke	22.000,00 €	22.000,00 €	22.000,00 €	22.337,21 €	23.382,41 €	23.382,41 €	23.382,41 €
381	Allgemeine Einbauten - Einbauküche mit Lagern	46.000,00 €	46.000,00 €	46.000,00 €	39.318,05 €	40.830,66 €	40.830,66 €	40.830,66 €
	Allgemeine Einbauten - Kühlschränke und Tiefkühler	3.400,00 €	3.400,00 €	3.400,00 €	2.857,14 €	2.857,14 €	2.857,14 €	2.857,14 €
	Allgemeine Einbauten - Gewerbspülmaschine	13.000,00 €	13.000,00 €	13.000,00 €	6.643,67 €	6.643,67 €	6.643,67 €	6.643,67 €
	Allgemeine Einbauten - Spül- und Ablagetisch Gewerbe	3.500,00 €	3.500,00 €					3.500,00 €
393	Sicherungsmaßnahmen - Abfangungen	3.300,00 €	3.300,00 €	3.300,00 €	2.710,95 €	2.710,95 €	2.710,95 €	2.710,95 €
396	Materialentsorgung - Baureinigung	1.600,00 €	1.600,00 €	1.600,00 €	1.510,00 €	1.510,00 €	1.510,00 €	1.510,00 €
KG 400	Bauwerk - Technische Anlagen	154.300,00 €	139.498,94 €	139.498,94 €	154.561,11 €	161.751,57 €	159.380,18 €	159.380,18 €
410+420	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen und Wärmeversorgung	42.000,00 €	35.516,38 €	35.516,38 €	35.579,99 €	37.251,60 €	36.671,99 €	36.671,99 €
430	Raumluftechnische Anlagen	69.000,00 €	66.974,11 €	66.974,11 €	79.684,78 €	82.785,85 €	82.785,85 €	82.785,85 €
	SV Prüfung					1.305,00 €	1.305,00 €	1.305,00 €
440	Elektrische Anlagen	40.000,00 €	33.708,45 €	33.708,45 €	35.996,34 €	37.109,12 €	37.109,12 €	37.109,12 €
446	Blitzschutz- und Erdungsanlagen	1.900,00 €	1.900,00 €	1.900,00 €	1.900,00 €	1.900,00 €	236,22 €	236,22 €
475	Feuerlöscheranlagen						272,00 €	272,00 €
492	Gerüste - Fassadengerüst für Lüftungskanal	1.400,00 €	1.400,00 €	1.400,00 €	1.400,00 €	1.400,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
KG 500	Außenanlagen und Freiflächen	2.500,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	2.500,00 €
531	Wege	2.500,00 €						
KG 600	Aussattung und Kunstwerke	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	...							
KG 700	Baunebenkosten	124.157,98 €	124.157,98 €	96.362,19 €	96.362,19 €	98.352,12 €	89.224,00 €	113.403,84 €
731	Objektplanung Gebäude und Innenräume							
	Hochbauarchitekt	25.000,00 €	25.000,00 €	23.691,77 €	23.691,77 €	23.691,77 €	23.772,71 €	23.772,71 €
	Innenarchitekt	20.000,00 €	20.000,00 €	19.809,77 €	19.809,77 €	21.799,70 €	12.577,84 €	21.799,70 €
741	Tragwerksplanung - Statik	5.500,00 €	5.500,00 €	5.545,00 €	5.545,00 €	5.545,00 €	5.545,00 €	5.545,00 €
742	Technische Ausrüstung	55.000,00 €	55.000,00 €	44.117,65 €	44.117,65 €	44.117,65 €	44.117,65 €	44.117,65 €
	Brandschutz	3.000,00 €	3.000,00 €	2.510,00 €	2.510,00 €	2.510,00 €	2.522,80 €	2.522,80 €
	Erstellung eines Brandschutzkonzeptes gesamte Schule	14.957,98 €	14.957,98 €					14.957,98 €
762	Tragwerksplanung - Prüfstatiker	700,00 €	700,00 €	688,00 €	688,00 €	688,00 €	688,00 €	688,00 €
Gesamtsumme (netto)		454.307,98 €	438.066,92 €	396.543,47 €	399.218,74 €	411.958,84 €	399.608,29 €	436.588,13 €
Gesamtsumme (brutto)		540.626,50 €	521.299,63 €	471.886,72 €	475.070,30 €	490.231,02 €	475.533,86 €	519.539,87 €

aufgestellt: 30.03.2023

Slawa Magu

Unterschrift:



Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Teveren, 02.126.01.17

		Kostenrahmen vom 23.04.2021	Kostenschätzung	Kostenberechnung	Kostenanschlag lt. LV	Kostenanschlag lt. Submission	Kostenanschlag inkl. Nachträge	Kostenfeststellung	fortgeschriebene Gesamtkosten
KG 100	Grundstück	- €		- €	- €	- €	- €	- €	- €
	...								
KG 200	vorbereitende Maßnahmen	36.086,00 €	36.086,00 €	36.086,00 €	- €	- €	- €	- €	36.086,00 €
									
KG 300	Bauwerk - Baukonstruktion	1.006.385,00 €	1.031.211,00 €	1.460.131,97 €	- €	- €	- €	- €	1.460.131,97 €
	...								
KG 400	Bauwerk - Technische Anlagen	330.116,00 €	330.116,00 €	682.710,12 €	- €	- €	- €	- €	682.710,12 €
	...								
KG 500	Außenanlagen und Freiflächen	187.110,00 €	355.973,30 €		- €	- €	- €	- €	355.973,30 €
	...								
KG 600	Aussattung und Kunstwerke	52.124,00 €	52.124,00 €	52.124,00 €	- €	- €	- €	- €	52.124,00 €
	...								
KG 700	Baunebenkosten	288.684,00 €	375.871,53 €	395.524,65 €	326.482,84 €	363.241,85 €	- €	8.828,21 €	450.081,82 €
KG 721	Baugrundgutachten		1.630,10 €	1.630,10 €	2.865,00 €	1.630,10 €			1.630,10 €
KG 731	Gebäude un Innenräume		130.985,47 €	130.985,47 €	152.816,38 €	191.309,44 €			191.309,44 €
KG 732	Freianlagen		24.961,44 €	24.961,44 €	29.366,40 €	48.858,05 €			48.858,05 €
	Freianlagen (Überflutungsnachweis)					3.250,00 €			3.250,00 €
KG 741	Tragwerksplanung		39.844,66 €	39.844,66 €	50.436,29 €	39.844,66 €			39.844,66 €
	Prüfstatiker		22.000,00 €						22.000,00 €
KG 742	Technische Ausrüstung (Vertrag aufgehoben)		63.741,62 €	63.741,62 €	72.199,25 €	63.741,62 €		8.828,21 €	8.828,21 €
KG 742	Technische Ausrüstung (neuer Vertrag)		86.600,26 €	119.753,38 €					119.753,38 €
KG 743	Bauphysik (Schall- und Wärmeschutz)			8.500,00 €	8.500,00 €	8.500,00 €			8.500,00 €
KG 745	Ingenieurvermessung		1.250,00 €	1.250,00 €	1.250,00 €	1.250,00 €			1.250,00 €
KG 747	Brandschutz		4.857,98 €	4.857,98 €	9.049,52 €	4.857,98 €			4.857,98 €
Gesamtsumme (netto)		1.900.505,00 €	2.181.381,83 €	2.626.576,74 €	326.482,84 €	363.241,85 €	- €	8.828,21 €	3.037.107,21 €
Gesamtsumme (brutto)		2.261.600,95 €	2.595.844,38 €	3.125.626,32 €	388.514,58 €	432.257,80 €	- €	10.505,57 €	3.614.157,58 €

aufgestellt: Datum: 31.03.2023

Name: Slawa Magu

Unterschrift:



Pv FwGH Teveren, 15.573.02.0

Stand: 31.03.2023

		Kostenschätzung vom xx.xx.xxxx	Kostenberechnung vom 30.03.2023	Kostenanschlag lt. LV	Kostenanschlag lt. Submission	Kostenanschlag inkl. Nachträge	Kostenfeststellung	fortgeschriebene Gesamtkosten
KG 100	Grundstück	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	...							
KG 200	vorbereitende Maßnahmen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
								
KG 300	Bauwerk - Baukonstruktion	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	...							
KG 400	Bauwerk - Technische Anlagen	65.000,00 €	23.847,11 €	- €	- €	- €	- €	23.847,11 €
KG 442	Eigenstromversorgungsanlagen	65.000,00 €	23.847,11 €					23.847,11 €
KG 500	Außenanlagen und Freiflächen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	...							
KG 600	Aussattung und Kunstwerke	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	...							
KG 700	Baunebenkosten	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	...							
Gesamtsumme (netto)		65.000,00 €	23.847,11 €	- €	- €	- €	- €	23.847,11 €
Gesamtsumme (brutto)		- €	- €	- €	- €	- €	- €	28.378,06 €

aufgestellt: Datum: 31.03.2023
Name: Slawa Magu
Unterschrift 

Maßnahmenbezeichnung: Brandschutzsanierung der GGS Geilenkirchen, Sittarder Straße, Maßnahmen-Nr.: 03.211.01.01

Objekt-Nr.: 21020_006

Stand: 20.03.2023

		Kostenschätzung vom 08.12.2020	Kostenberechnung vom 01.06.2021	Kostenanschlag lt. LV	Kostenanschlag lt. Submission	Kostenanschlag inkl. Nachträge	Kostenfeststellung	fortgeschriebene Gesamtkosten
KG 100	Grundstück	0 €	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €
	...	0						0
KG 200	vorbereitende Maßnahmen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	...	0						0
KG 300	Bauwerk - Baukonstruktion	232.000,00 €	358.000,00 €	324.117,00 €	327.169,00 €	214.135,00 €	180.466,00 €	352.463,00 €
	Baumaßnahmen Hochbau	182.000						
	Rohbau		25.000	25.000	27.000	18.458	15.693	15.693
	Stahlterrace / Schlosser	21.000	55.000	55.000	61.000	75.000		75.000
	Metallbau / Glas-BS-Türen		141.000	141.000	119.000		115.579	115.579
	Stahl- / Holztüren / Tischler		32.000	32.000	31.000	35.000		35.000
	Trockenbau		58.000	56.000	64.000	69.000	53.938	53.938
	Abhangdecke Flur			2.000				2.000
	Fliesen		3.000					3.000
	Bodenbelag / Oberboden		7.000	10.000	9.000	15.000	10.949	10.949
	Maler		17.000	17.000	17.000	18.000		18.000
	Fensterprüfung				5.000	2.135		2.135
	Reinigung	15.000	20.000	11.117	20.000			20.000
	Brailleschrift Geländer	6.000						
	Zaun an Außentreppe	3.000			1.169			1.169
	Putz	5.000						
KG 400	Bauwerk - Technische Anlagen	170.000,00 €	- €	167.000,00 €	137.000,00 €	156.330,00 €	130.000,00 €	130.000,00 €
	Baumaßnahmen TGA	170.000						
	Lüftung							
	Elektro			167.000	137.000	156.330	130.000	130.000
	Brandmeldeanlage							
	MSR							
KG 500	Außenanlagen und Freiflächen	0,00 €	23.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	25.000,00 €
	Notausgang Lehrküche		23.000					23.000
	Zaun Notausgang Schulhof	2.000						2.000
KG 600	Ausstattung und Kunstwerke	0,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €
	...	0						0
KG 700	Baunebenkosten	100.000,00 €	110.000,00 €	- €	102.230,00 €	58.000,00 €	630,00 €	110.230,00 €

	Honorare - 20 %	100.000	110.000					
	Architekt				39.000	42.000		42.000
	TGA				46.000			46.000
	Statik				2.000			2.000
	Prüfstatik				1.000			1.000
	Brandschutz				11.000	16.000		16.000
	Vermessung							
	Schadstoffuntersuchung				630		630	630
	SVSt-Prüfung Elektro				2.600			2.600
	Beweissicherung							
	Gebühren / Sonstiges							
Gesamtsumme (netto)		502.000,00 €	491.000,00 €	491.117,00 €	566.399,00 €	428.465,00 €	311.096,00 €	617.693,00 €
Gesamtsumme (brutto)		- €	- €	- €	- €	- €	- €	735.054,67 €

aufgestellt:

20.03.2023
Roland Jers



Maßnahmenbezeichnung: Turnhalle mit Klassenraum an der GGS Gillrath, Maßnahmen-Nr.: 03.211.01.05

Objekt-Nr.: 42030_007

Stand: 20.03.2023

		Kostenschätzung vom xx.06.2019	Kostenberechnung vom xx.10.2019	Kostenanschlag lt. LV	Kostenanschlag lt. Submission	Kostenanschlag inkl. Nachträge	Kostenfeststellung	fortgeschriebene Gesamtkosten
KG 100	Grundstück	0 €	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €
	...	0						0
KG 200	vorbereitende Maßnahmen	10.000,00 €	- €	- €	1.400,00 €	- €	5.340,00 €	11.340,00 €
	Zaun entfernen	0						0
	Tank verfüllen	0						0
	Bäume entfernen	4.000					4.000	4.000
	Wurzeln entfernen	3.000						3.000
	Ballfangzaun				1.400		1.340	1.340
	Schulhofpflasterfläche rückbauen	3.000						3.000
KG 300	Bauwerk - Baukonstruktion	1.202.000,00 €	1.043.000,00 €	3.921.000,00 €	2.890.000,00 €	2.946.500,00 €	- €	2.976.500,00 €
	Turnhalle	960.000	834.400	1.224.800	2.312.000			
	Klasse	204.000	208.600	306.200	578.000			
	Stahlvordach	38.000	30.000	30.000				30.000
	Turnhalle und Klasse		1.043.000	1.531.000	2.890.000	2.946.500		2.946.500
	Zulage Bodenklasse Z1			14.000				
	Zulage Alu-Fenster			43.000				
				2.333.000				
KG 400	Bauwerk - Technische Anlagen	291.000,00 €	302.000,00 €	347.300,00 €	602.000,00 €	- €	- €	863.000,00 €
	Turnhalle	240.000	241.600	277.840	481.600			
	Klasse	51.000	60.400	69.460	120.400			
	Heizung		112.000	128.800				
	Lüftung		16.000	18.400				
	Sanitär		58.000	66.700				
	Elektro		87.000	100.000				
	MSR		29.000	33.400				
	Turnhalle und Klasse		391.000	603.000	778.000			778.000
	PV-Anlage				60.000	85.000		85.000
	Zulage Akku				25.000			
					602.000			
KG 500	Außenanlagen und Freiflächen	326.000,00 €	518.000,00 €	608.000,00 €	425.000,00 €	475.644,00 €	620.616,00 €	838.616,00 €
	Außenanlage - vorne	77.000	5.000					5.000
	Pausenhof mit Spielplatz	179.000	248.000					
	Rigole		141.000					
	Bacheinleitung			87.000	86.000	96.000	138.000	138.000
	Zaun			15.000	9.000	8.644	8.644	8.644
	Pausenhof - obere Fläche			134.000	107.000	171.000	210.000	210.000

	Spielgerät	20.000	27.000	50.000	50.000		48.226	48.226
	Verbau	50.000	25.000	109.000	173.000	200.000	215.515	215.515
	Außentreppe mit Rampe - unten		72.000	213.000				213.000
	Schacht anbohren						161	161
	Zusätzliche Entwässerung						0	0
	Beton für Rinne						70	70
KG 600	Ausstattung und Kunstwerke	0,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €
	...	0						0
KG 700	Baunebenkosten	474.000,00 €	65.700,00 €	155.500,00 €	274.939,00 €	311.685,00 €	91.828,00 €	360.732,00 €
	Honorare - 18 %	332.000						
	Architekt Hochbau - Planung				66.000	90.000	51.378	51.378
	Architekt Hochbau - Ausschreibung	24.000			26.000	68.000		68.000
	Architekt Hochbau - Ausführungspl.	25.000	6.000	53.000				
	TGA				32.000	62.000		62.000
	TGA - Ausführungsplanung			31.000				
	Bauleitung Kanalarbeiten				10.000	17.000		17.000
	Kanalbefahrung					1.000		1.000
	Entwurfstatik Gebäude				15.000		15.116	15.116
	Genehmigungsstatik Gebäude	45.000		45.000	34.000			34.000
	Prüfstatiker Hochbau	20.000	20.000	8.500	9.300	11.700		11.700
	Statik Verbau	2.000	4.000	9.000	2.300	7.425	7.425	7.425
	Prüfstatiker Ingenieurbau	1.000			1.000			1.000
	Ausschreibung Verbau				2.000		1.974	1.974
	Brandschutz				4.900	4.800		4.800
	Erstellung Rettungswegpläne	2.000						2.000
	Entwurf WSNW				5.000		5.902	5.902
	Genehmigungsplanung WSNW	4.000		4.000	3.000		4.000	4.000
	Schall				225		225	225
	Immission				4.000		3.600	3.600
	Akustik Turnhallengebäude				3.700			3.700
	Architekt Außenanlage				42.000	40.000		40.000
	Vermessung				4.000	3.289		3.289
	Bodengutachten				7.000	5.721		5.721
	Bodendeclaration		2.700					2.700
	Abrechnungsaufmaß BA1				870	750		750
	SiGeKo	10.000	0					
	Beweissicherung	3.000			1.200		1.008	1.008
	Kanal-TV Bacheinleitung				1.000		1.000	1.000
	Rechtsberatung				200		200	200
	TGA-Abnahme Sachverständiger	3.000						3.000
	Kampfmittelsondierung	3.000						3.000
	Sonderreinigung Schule				244			244
	Gebühren		33.000	5.000				5.000

Gesamtsumme (netto)		2.303.000,00 €	1.928.700,00 €	5.031.800,00 €	4.193.339,00 €	3.733.829,00 €	717.784,00 €	5.050.188,00 €
Gesamtsumme (brutto)		- €	62.000,00 €	2.371.400,00 €	- €	- €	- €	6.009.723,72 €

aufgestellt:

20.03.2023

Roland Jers

Verwaltung
18.04.2023
2776/2023

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	01.03.2023
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	26.04.2023
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	10.05.2023

Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten für Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im Jugendamtsbezirk Geilenkirchen

Sachverhalt:

Die Finanzierung des Betriebes von Kindertageseinrichtungen ist bekanntlich im Kinderbildungsgesetz des Landes NRW (Kibiz) geregelt. Danach stellen die Elternbeiträge neben den Landesmitteln sowie den Anteilen des Jugendhilfeträgers und des jeweiligen Einrichtungsträgers einen elementaren Anteil an der Finanzierung der Gesamtbetriebskosten dar.

Das Gesamtbudget für jede Einrichtung ergibt sich aus den Kindpauschalen, die sich aus den Betreuungszeiten und dem Alter der zu betreuenden Kinder errechnen.

Bei der letzten überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt wurde festgestellt, dass sich der Anteil der Elternbeiträge an den Gesamtbetriebskosten im Vergleichsjahr 2019 auf 14 % belief und damit unter dem Durchschnitt der geprüften Vergleichskommunen lag.

Angesichts der aktuellen Haushaltssituation nimmt die Verwaltung diesen Umstand zum Anlass, eine Anpassung der Beiträge zum kommenden Kindergartenjahr vorzuschlagen.

Infolge der Erhöhung der Kindpauschalen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) ist zum kommenden Kindergartenjahr ab dem 01.08.2023 wiederum eine Anpassung der Elternbeiträge angezeigt.

Die durch das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW im Dezember 2022 veröffentlichte Fortschreibungsrate wurde für das Kindergartenjahr 2023/2024 auf 3,46 % festgesetzt.

Aufgrund des Verzichts auf die Anpassung im Kindergartenjahr 2021/2022 würde ohne eine Veränderung der Beitragssätze im Vergleich zu den anderen Jugendamtsbezirken im Kreisgebiet erneut eine erhebliche Differenz entstehen. Der hierdurch entstehende Fehlbetrag würde sich zusammen mit den Mindereinnahmen durch die für das laufende Kindergartenjahr beschlossene Anhebung der Beitragsfreigrenze auf rund 60.000,- € jährlich summieren.

Angesichts des in diesem Haushaltsjahr prognostizierten erheblichen Fehlbetrages im städtischen Haushalt ist es zwingend erforderlich, sämtliche Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen. Aus diesem Grunde hatte die Verwaltung zur Beratung im Jugendhilfeausschuss vorgeschlagen, sich wieder der Beitragstabelle des Kreisjugendamtes anzugleichen, die bereits für das Kindergartenjahr 2023/2024 beschlossen worden ist.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 01.03.2023 einstimmig vorgeschlagen, den Erhöhungen der Beitragssätze entsprechend der prozentualen Anpassung der Kindpauschalen zuzustimmen und die Freigrenze bis zu einem Einkommen von 30.000,- € beizubehalten.

Die entsprechende Satzungsänderung ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten für Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im Jugendamtsbezirk Geilenkirchen wird mit Wirkung ab dem 01.08.2023 in der im Entwurf beigefügten Fassung beschlossen.

Anlagen:

Änderung Beitragssatzung 2023
Beitragstabelle 08-23

(Verwaltung, Christina Kamphausen, Tel. 02451/629-136)

Amt für Stadtentwicklung, Bauverwaltung und Umwelt
05.04.2023
2781/2023

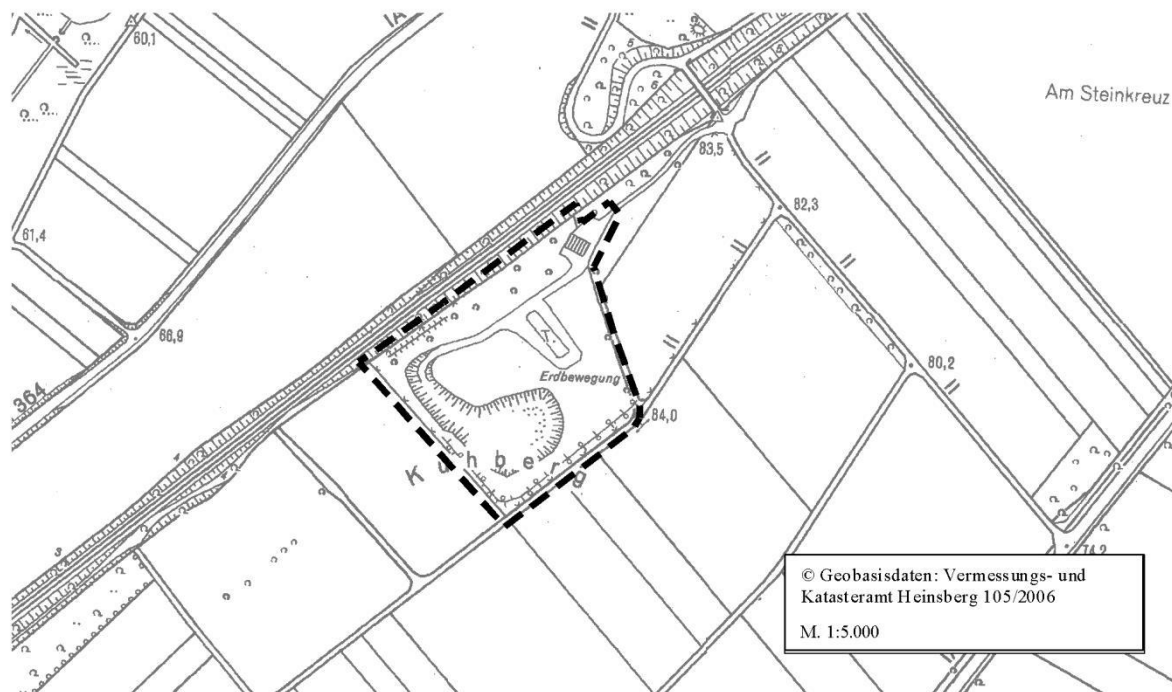
Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Vorberatung	27.04.2023
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	10.05.2023

78. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen
Geltungsbereich: Fläche südlich der Ortslage Müllendorf, zwischen der K 24 und der Bahnlinie Aachen/Mönchengladbach

- Beratung und Beschluss über die Abwägung der während der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Beratung und Beschluss über den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:



--- Geltungsbereich des Plangebiets

In der Sitzung am 27.04.2022 hat der Rat der Stadt Geilenkirchen auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung die Beschlüsse gefasst,

1. das Planungskonzept zur 78. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen zwecks Erörterung und Äußerungsgelegenheit im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB auszulegen und
2. die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange frühzeitig über das Planungskonzept zur 78. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung aufzufordern (siehe Vorlage 2510/2022).

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB fand nach ortsüblicher Bekanntmachung im Zeitraum vom 09.05.2022 bis einschließlich zum 09.06.2022 statt.

Auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB entsprechend unterrichtet und zur Äußerung bis zum 09.06.2022 aufgefordert.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen sind durch die Öffentlichkeit keine Stellungnahmen abgegeben worden. Durch die Behörden und sonstigen TöB sind 20 Stellungnahmen abgegeben worden (siehe Anlagen).

Ein Abwägungsvorschlag wurde in der Zwischenzeit erarbeitet. Die jeweiligen Abwägungsvorschläge sind ebenfalls aus den Anlagen zu entnehmen.

In diesem Zusammenhang wurde darüber hinaus durch das Stadtplanungsbüro „MWM“ aus Aachen ein Entwurf zur 78. Änderung des Flächennutzungsplans mit zugehörigen Unterlagen erarbeitet (siehe Anlagen).

In der Folge kann nun hierzu das weitere Bauleitplanverfahren voranschreiten, indem der Entwurf des Bauleitplans zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen TöB gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen wird.

Eine Ausfertigung der gesamten Planunterlagen mit Abwägungsmaterial wird den Fraktionsvorsitzenden vorab in Papierform zugeschickt; die Unterlagen werden zudem digital in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Beschlussvorschlag:

1. Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird gemäß dem Vorschlag der Verwaltung beschlossen.
2. Es wird beschlossen,
 - a) den Entwurf der 78. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich - mit der Gelegenheit für die Öffentlichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen - auszulegen und
 - b) gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu beteiligen und von ihnen Stellungnahmen zum Planentwurf und der Begründung einzuholen.

Anlagen:

1. Planurkunde – Offenlage
2. Begründung – Offenlage
3. Umweltbericht – Offenlage
4. Abwägungsvorschlag – Offenlage
5. Schallimmissionstechnische Voreinschätzung - Offenlage
6. Lufttechnisches Gutachten – Offenlage
7. ASP Stufe 1- Offenlage
8. Geruchsimmissionsprognose - Offenlage

(Amt für Stadtentwicklung, Bauverwaltung und Umwelt, Herr Reinecke, 02451/ 629 236)

Amt für Stadtentwicklung, Bauverwaltung und Umwelt
06.04.2023
2782/2023

Vorlage

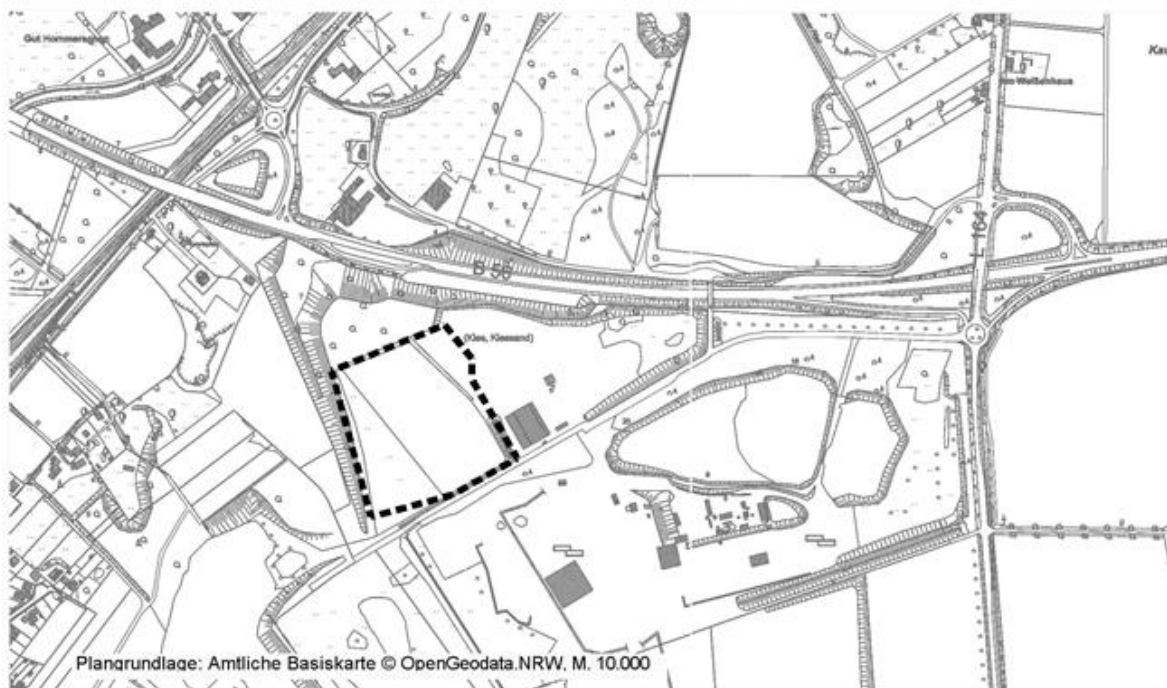
Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Vorberatung	27.04.2023
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	10.05.2023

79. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen - Photovoltaik-Freiflächenanlage Davids

Geltungsbereich: Fläche südlich der Stadt Geilenkirchen, südlich der B 56, westlich der L 164 und nordöstlich des Ortsteils von Frelenberg

- Beratung und Beschluss über die Abwägung der während der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Beratung und Beschluss über den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:



■■■ Geltungsbereich des Plangebiets

Der Rat der Stadt Geilenkirchen hat in seiner Sitzung am 19.10.2022 auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung die Aufstellung der 79. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen beschlossen.

In seiner Sitzung am 21.12.2022 hat der Rat der Stadt Geilenkirchen darüber hinaus beschlossen, den Planvorentwurf zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden

und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB auszulegen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB fand nach ortsüblicher Bekanntmachung im Zeitraum vom 06.02.2023 bis einschließlich zum 10.03.2023 statt. Auch die Behörden und sonstigen TöB wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB entsprechend unterrichtet und zur Äußerung bis zum 10.03.2023 aufgefordert.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen sind durch die Öffentlichkeit keine Stellungnahmen eingereicht worden. Durch die Behörden und sonstigen TöB wurden 24 Stellungnahmen abgegeben (siehe Anlagen).

Ein Abwägungsvorschlag wurde in der Zwischenzeit erarbeitet und ist für die jeweiligen Stellungnahmen ebenfalls aus den Anlagen zu entnehmen.

In diesem Zusammenhang wurde durch das Stadtplanungsbüro „VDH Projektmanagement GmbH“ aus Erkelenz, ein geänderter Entwurf zur 79. Änderung des Flächennutzungsplans mit zugehörigen Unterlagen erarbeitet (siehe Anlagen).

In der Folge kann nun hierzu das weitere Bauleitplanverfahren voranschreiten, indem der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen TöB gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen wird.

Eine Ausfertigung der gesamten Planunterlagen mit Abwägungsmaterial wird den Fraktionsvorsitzenden vorab in Papierform zugeschickt; die Unterlagen werden zudem digital in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Beschlussvorschlag:

1. Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird gemäß dem Vorschlag der Verwaltung beschlossen.
2. Es wird beschlossen,
 - a) den Entwurf der 79. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich - mit der Gelegenheit für die Öffentlichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen - auszulegen und
 - b) gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu beteiligen und von ihnen Stellungnahmen zum Planentwurf und der Begründung einzuholen.

Anlagen:

1. Planurkunde – Offenlage
2. Begründung – Offenlage
3. Umweltbericht – Offenlage
4. Abwägungsvorschlag – Offenlage
5. Artenschutzprüfung Stufe I – Offenlage

Amt für Stadtentwicklung, Bauverwaltung und Umwelt
19.04.2023
2787/2023

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Vorberatung	27.04.2023
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	10.05.2023

83. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen - Gotzenstraße
Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Bauchem, südlich der Sittarder Straße, zwischen dem Nierstraßer Weg und der Gotzenstraße
- Beschluss über die Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur 83. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB)
- Beratung über den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB



Sachverhalt:

Die Franziskusheim gGmbH plant die Errichtung eines Altenheims und mehrerer Seniorenwohnungen im Stadtteil Bauchem. Hierfür sind zwei benachbarte Grundstücke südlich der „Sittarder Straße“ zwischen „Nierstraßer Weg“ und „Gotzenstraße“ vorgesehen. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 153 und 374 (Flur 59, Gemarkung Geilenkirchen) mit einer Größe von ca. 0,95 ha.

Um das Vorhaben zu ermöglichen, soll Planungsrecht in Form eines Bebauungsplans geschaf-

fen werden (s. Vorlage 2788/2023). Der Flächennutzungsplan (83. Änderung) soll gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 124 geändert werden.

Bei der Prüfung des Vorhabens wurde festgestellt, dass für die Änderung des Flächennutzungsplans eine Erweiterung des Geltungsbereiches nach Südosten zu einer sinnvollen Arrondierung führen und somit der weiterhin hohen Nachfrage nach (zentrumsnahe) Wohnraum dienen könnte. Insbesondere die Tatsache, dass sich das Plangebiet gemäß des Regionalplans (bzw. Gebietsentwicklungsplans) für den Regierungsbezirk Köln im Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) befindet, in dem sich zukünftige Ansiedlungen vorrangig entwickeln sollten, hat die Flächenauswahl des Plangebiets bestärkt.

Der Geltungsbereich der 83. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst daher einen größeren Bereich als der Bebauungsplan Nr. 124 und ist rund 2,5 ha groß.

Entsprechend der angrenzenden Nutzungen und deren Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Geilenkirchen soll das Plangebiet zukünftig als gemischte Baufläche („M“) gem. § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO dargestellt werden.

Im Vorfeld wurde bereits eine landesplanerische Anfrage nach § 34 Abs. 1 LPlG NRW gestellt. Die Antwort steht noch aus. Das Ergebnis wird bis spätestens zur Offenlage vorgelegt und entsprechend in die Planfassung eingefügt.

Die Planungsgruppe MWM wird die Planung in der Ausschusssitzung vorstellen.

Die Fraktionsvorsitzenden erhalten mit der Sitzungseinladung ein Exemplar der Planunterlagen in Papierform.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen

- a) den Flächennutzungsplan der Stadt Geilenkirchen gem. § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern (83. Änderung) und
- b) die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten (frühzeitige Beteiligung) und
- c) die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufzufordern.

Anlage/n:

1. Planzeichnung_83.FNP-Änd._Vorentwurf
2. Begründung_83.FNP-Änd._Vorentwurf

(Amt für Stadtentwicklung, Bauverwaltung und Umwelt, Herr Tichelbäcker, 02451629234)

Amt für Stadtentwicklung, Bauverwaltung und Umwelt
19.04.2023
2788/2023

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Vorberatung	27.04.2023
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	10.05.2023

Bebauungsplan Nr. 124 der Stadt Geilenkirchen - Franziskusheim
Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Bauchem, südlich der Sittarder Straße, zwischen dem Nierstraßer Weg und der Gotzenstraße
- Beschluss über die Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 124 der Stadt Geilenkirchen (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB)
- Beratung über den Vorentwurf des Bebauungsplans und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB



Sachverhalt:

Die Franziskusheim gGmbH plant die Errichtung eines Altenheims und mehrerer Seniorenwohnungen im Stadtteil Bauchem. Hierfür sind zwei benachbarte Grundstücke südlich der „Sittarder Straße“ zwischen „Nierstraßer Weg“ und „Gotzenstraße“ vorgesehen. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 153 und 374 (Flur 59, Gemarkung Geilenkirchen) mit

einer Größe von ca. 0,95 ha.

Um das Vorhaben zu ermöglichen, soll Planungsrecht in Form eines Bebauungsplans geschaffen werden. Der Bebauungsplan soll dabei als Angebotsbebauungsplan aufgestellt werden und das „Normalverfahren“ inklusive frühzeitiger Beteiligung durchlaufen. Das Verfahren entspringt zwar einer konkreten Planungsidee, gleichzeitig soll jedoch bewusst Spielraum für eine städtebaulich verträgliche Bauentwicklung an dieser Stelle gewährleistet werden. Die Festsetzungen sind daher so gewählt, dass sich sowohl Nutzung als auch Dimensionierung der künftigen Bebauung in die Ortsstruktur (Bau-, Nutzungs- und Grünstruktur) einfügt. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert (s. Vorlage 2787/2023).

Ziel und Zweck der Bauleitplanung ist somit die Schaffung der Voraussetzungen zur Entwicklung von bedarfsgerechtem, barrierefreien Wohnraum in Geilenkirchen.

In der Ausschusssitzung wird der Vorentwurf des Bebauungsplans durch die Planungsgruppe MWM vorgestellt und das Bauprojekt durch die Franziskusheim gGmbH präsentiert.

Die Fraktionsvorsitzenden erhalten mit der Sitzungseinladung ein Exemplar der Planunterlagen in Papierform.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen

- a) den Bebauungsplan Nr. 124 der Stadt Geilenkirchen gem. § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen und
- b) die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten (frühzeitige Beteiligung) und
- c) die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufzufordern.

Anlage/n:

1. Planzeichnung_BP124_Vorentwurf
2. Textliche Festsetzungen_BP124_Vorentwurf
3. Begründung_BP124_Vorentwurf
4. Artenschutzprüfung Stufe 1 (ASP I)_BP124_Vorentwurf

(Amt für Stadtentwicklung, Bauverwaltung und Umwelt, Herr Tichelbäcker, 02451629234)

Amt für Stadtentwicklung, Bauverwaltung und Umwelt
06.04.2023
2786/2023

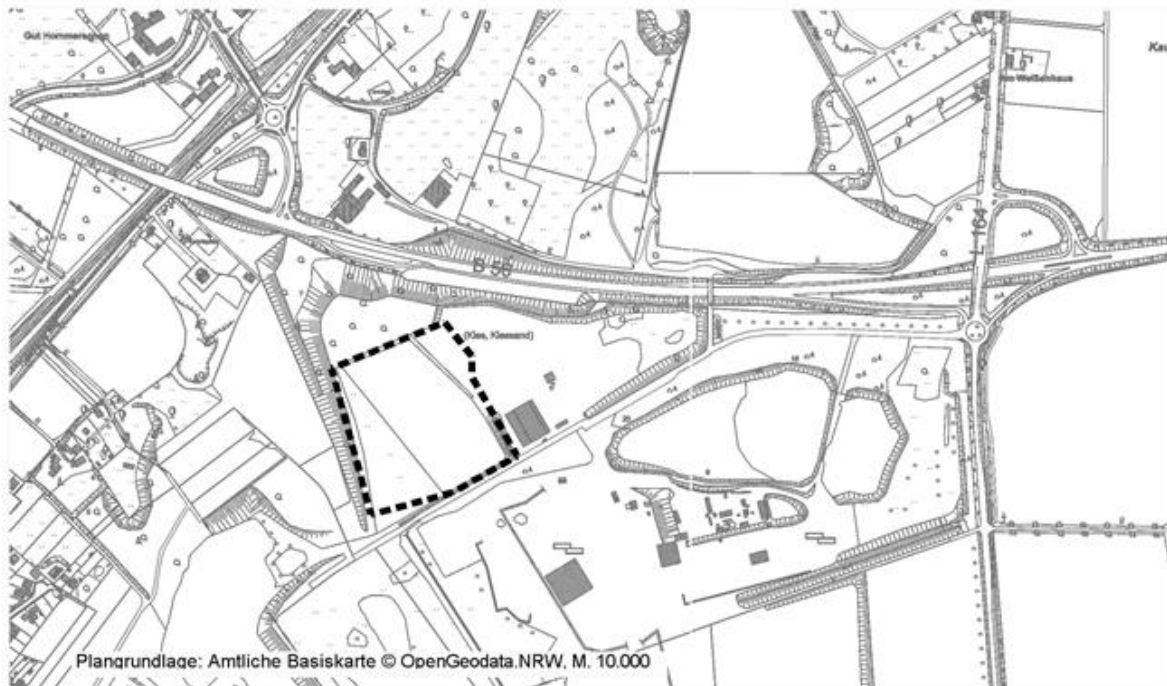
Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Vorberatung	27.04.2023
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	10.05.2023

Bebauungsplan Nr. 123 der Stadt Geilenkirchen - Photovoltaik-Freiflächenanlage Davids
Geltungsbereich: Fläche südlich der Stadt Geilenkirchen, südlich der B 56, westlich der L 164 und nordöstlich des Ortsteils von Frelenberg

- Beratung und Beschluss über die Abwägung der während der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Beratung und Beschluss über den Entwurf des Bebauungsplans zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:



■■■ Geltungsbereich des Plangebiets

Der Rat der Stadt Geilenkirchen hat in seiner Sitzung am 19.10.2022 auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 123 der Stadt Geilenkirchen beschlossen.

In seiner Sitzung am 21.12.2022 hat der Rat der Stadt Geilenkirchen darüber hinaus beschlossen, den Planvorentwurf zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB auszulegen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB fand nach ortsüblicher Bekanntmachung im Zeitraum vom 06.02.2023 bis einschließlich zum 10.03.2023 statt. Auch die Behörden und sonstigen TöB wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB entsprechend unterrichtet und zur Äußerung bis zum 10.03.2023 aufgefordert.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen sind durch die Öffentlichkeit keine Stellungnahmen eingereicht worden. Durch die Behörden und sonstigen TöB wurden 26 Stellungnahmen abgegeben (siehe Anlagen).

Ein Abwägungsvorschlag wurde in der Zwischenzeit erarbeitet und ist für die jeweiligen Stellungnahmen ebenfalls aus den Anlagen zu entnehmen.

In diesem Zusammenhang wurde durch das Stadtplanungsbüro „VDH Projektmanagement GmbH“ aus Erkelenz ein geänderter Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 123 mit zugehörigen Unterlagen erarbeitet (siehe Anlagen).

In der Folge kann nun hierzu das weitere Bauleitplanverfahren voranschreiten, indem der Entwurf des Bebauungsplans zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen TöB gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen wird.

Eine Ausfertigung der gesamten Planunterlagen mit Abwägungsmaterial wird den Fraktionsvorsitzenden vorab in Papierform zugeschickt; die Unterlagen werden zudem digital in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Beschlussvorschlag:

1. Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird gemäß dem Vorschlag der Verwaltung beschlossen.
2. Es wird beschlossen,
 - a) den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 123 der Stadt Geilenkirchen mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich - mit der Gelegenheit für die Öffentlichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen - auszulegen und
 - b) gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu beteiligen und von ihnen Stellungnahmen zum Planentwurf und der Begründung einzuholen.

Anlagen:

1. Planurkunde – Offenlage
2. Textliche Festsetzungen – Offenlage
3. Begründung – Offenlage
4. Umweltbericht – Offenlage
5. Abwägungsvorschlag - Offenlage
6. Artenschutzprüfung Stufe I – Offenlage